Zürcher Militär und Politik im zweiten Kappelerkrieg : eine neue Kriegsordnung

Autor(en): **Häne, Johannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **38 (1913)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-45139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZÜRCHER MILITÄR UND POLITIK

IM

ZWEITEN KAPPELERKRIEG.

EINE NEUE KRIEGSORDNUNG.

VON

JOHANNES HÄNE.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Der 11. Oktober 1531, der Schlachttag von Kappel, brachte dem eidgenössischen Orte Zürich eine folgenschwere Niederlage: die religiös-reformatorische Propaganda und die politische Umwälzung in der Ostschweiz kamen zum Stillstand und eine rückläufige Bewegung bereitete sich vor. Daß nur ein geringer Teil der zürcherischen Streitkräfte an dem Waffengange beteiligt war, konnte an seinen Folgen nichts ändern. Der moralische Eindruck der Kappelerschlacht und nicht zum mindesten der Tod Zwinglis und einer Reihe angesehener Ratsmitglieder entschieden den ganzen Krieg. Es gibt nicht viele Schlachten in der Weltgeschichte, bei denen so kleine Truppenkörper — 8000 Mann gegen 2000 — sich gemessen haben und die dann doch von solch nachhaltigem Einfluß auf die künftige Gestaltung der Landesgegenden geworden sind, die sich im Kriege gegenübergestanden hatten.

Kein Wunder, daß man in Zürich, wo man der Reformation trotz dem ungünstigen Waffenentscheide treu blieb, nach den Ursachen desselben forschte und nach den Persönlichkeiten fahndete, welche die Verantwortlichkeit und die Schuld an dem üblen Ausgang zu tragen schienen. Den beiden Hauptleuten, die zu Kappel kommandiert hatten, Jörg (Georg) Göldli, dem Führer der Truppen des Fähnleins, und Rudolf Lavater, dem Führer jener des Hauptbanners, wurde der Prozeß gemacht, wie es scheint weniger auf Antrieb der Regierungskreise, als infolge des Druckes der öffentlichen Meinung. Beide wurden freigesprochen.

Während nun aber die öffentliche Meinung die Freisprechung und Rehabilitierung Lavaters, der übrigens selbst eine Untersuchung verlangt hatte, ohne großen Widerspruch hinnahm, gab sie sich hinsichtlich Göldlis nicht zufrieden. Wir begreifen

vollkommen, daß hier die Angriffe nicht verstummen wollten. Lavater hatte mit seiner in Eile zusammengerafften kleinen Schar von 700 Mann in einem Gewaltmarsch von Zürich über den Albis nach Kappel ziehen müssen und hier bereits die 1200 Mann des Fähnleins Göldli in Kampfesstellung vorgefunden, während sich eben der Hauptstoß des Gegners vorbereitete. In diese Stellung war er eingerückt, ohne mit seinen geringen Streitkräften den unglücklichen Verlauf des Gefechtes aufhalten zu können. Zudem konnte Lavater darauf hinweisen, daß eine scharfe Opposition innerhalb des Kleinen Rates ihn daran gehindert habe, rechtzeitig den üblichen Bannerhaufen von 4000 Mann zusammenzubringen, ein Verteidigungspunkt, der freilich bei näherem Zusehen nicht Stich hält, aber nach außen hin seine Wirkung nicht verfehlt haben dürfte.

Auf dem Hauptmann Göldli, der nicht wie der Oberbefehlshaber ein eifriger Anhänger Zwinglis und seiner Lehre gewesen war, schien also hauptsächlich die Verantwortung für die Katastrophe zu lasten. Vom Lande her wurde er geradezu des Verrates bezichtigt; er sei im Einverständnis mit seinen beiden Brüdern Rennwart und Kaspar gewesen, die Katholiken geblieben und während der Reformation aus Zürich fortgezogen waren. Derartige Beschuldigungen wurden auch nach dem Prozesse in der Stadt laut. Heinrich Suter, der Knecht auf der Schuhmacherstube, nannte ihn öffentlich einen Verräter, Meister Melchior Zeiner einen „verräterischen Böswicht"; Heinrich Zeiner, der Maler, aber bezeichnete ihn als „den ersten Mann, der die Flucht zu Kappel gemacht habe". Obwohl die Obrigkeit sich Mühe gab, dem Richterspruch Achtung zu verschaffen, blieb Göldli schließlich, um den steten Anfechtungen zu entgehen, nichts anderes übrig, als die Vaterstadt zu meiden (1533). Er beschloß seine Tage in Konstanz (im Jahre 1536); doch hatte er seine Söhne in Zürich zurückgelassen.

Professor Egli hat in seiner gründlichen Monographie über die Kappelerschlacht, deren Verlauf wir hier als bekannt voraussetzen müssen, die Fehler, die Göldli seiner Ansicht nach bei der

Heeresleitung begangen, in klares Licht gestellt [1]). Er sei wohl des Verrates in hohem Maße verdächtig, aber nicht überwiesen. Bei einer sorgfältigen Benutzung des gesamten chronikalischen und Dokumentenmaterials wird man auch nicht dazu gelangen können, einen tatsächlichen Verrat anzunehmen; die paar Zeugenaussagen, die sich darüber verbreiten, tragen doch allzusehr ein phantastisches Gepräge. Beobachtungen von Kombattanten im Gefechte selbst waren damals ebenso wenig wie heutzutage besonders zuverlässig; der einzelne Mann hat genug mit sich selbst zu tun, und das umsomehr, wenn er auf der unterliegenden Seite steht. Nach der Aufregung des Gefechtes gruppieren sich alsdann allerlei Vorstellungen von blitzartigen Wahrnehmungen zu einem Bilde, das der Wirklichkeit wenig entspricht; der Mann glaubt so manches gesehen zu haben, was er tatsächlich anders oder gar nicht gesehen hat und was er hernach in seinem Sinne deutet. Es sei hier nur erinnert an die Aussage des Jakob Groß von Bonstetten, der auf der Flucht, während er um sein Leben lief, beobachtet haben wollte, „wie die Feinde dem Göldli nicht das geringste Leid zufügten, obschon sie ihn hätten erschlagen können, sondern an ihm vorbei eilten“ [2]).

Egli macht es Göldli zum Vorwurf, daß er die Stellung auf Scheuren gewählt und nicht diejenige auf dem weiter zurückliegenden Münchbühl, und die meisten modernen Darstellungen fußen darauf. Eine mehrmalige eingehende Besichtigung des Geländes, das heute im wesentlichen kein anderes Bild darbietet als im 16. Jahrhundert, hat uns aber im Gegenteil davon überzeugt, daß Göldlis Stellung im Grunde eine vortreffliche war. Einzig

---

[1]) Emil Egli, Die Schlacht von Cappel 1531 (Zürich 1873), mit zwei Planskizzen. Dazu dessen Nachlese zu der Schrift: Die Schlacht von Cappel, als Anhang des Aufsatzes: „Zwinglis Tod nach seiner Bedeutung für Kirche und Vaterland“ (Zürich 1893).

Eine kurze Orientierung über die Schlacht: Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III (1907), S. 173—177, und Dändliker, Geschichte der Schweiz II 3. A. (1901), S. 580, wo auch eine Planskizze aus Eglis Schrift wiedergegeben ist.

[2]) Egli, a. a. O., S. 41.

hier, von dem ausgedehnten Höhenrücken aus, konnte er seine Überlegenheit an Artillerie voll zur Geltung bringen, und gerade darauf verstand sich der Hauptmann gut, wie aus seiner früheren Führertätigkeit hervorgeht. Schon das beweist übrigens, wie sehr er militärisch seine Zeit richtig einzuschätzen wußte; denn eben damals kam in den großen Kriegen zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich der Artillerie vermehrte Bedeutung zu. Dann aber wird gewöhnlich zweierlei übersehen: wenn Göldli die Stellung auf Scheuren nicht besetzte, so nistete sich der Feind dort ein; ihn aber wieder daraus zu vertreiben, mußte gewaltige Opfer kosten. Ferner durfte der Hauptmann der Vorhut annehmen, daß das Hauptbanner in kurzem vollzählig zur Stelle sein werde; von einer Verhinderung oder Hinausschiebung der Mobilisierung konnte ihm ja nichts bekannt sein.

Hingegen hat Göldli es versäumt, die linke Flanke seiner Stellung zu decken, entweder durch Errichtung starker Verhaue im Buchwäldchen oder durch Niederschlagen desselben[1]; dann hat er es auch unterlassen, seine Rückzugslinie zu sichern durch Anlage zahlreicher Übergänge über den Mühlegraben. Das waren freilich grobe Fehler. Eine merkwürdige Gleichgültigkeit tritt uns da entgegen, ein Mangel jeglicher Initiative, gleichsam als ob dem Hauptmann am Ausgang des Zusammenstoßes mit dem Gegner nicht viel gelegen gewesen wäre. Das muß überraschen bei einem Kriegsmanne, der nicht zum erstenmal, sondern schon mehrfach selbständig an der Spitze zürcherischer und anderer eidgenössischer Truppen vor dem Feinde kommandiert hatte. War er doch einige Monate vorher, im April 1531, im Müsserkrieg, als er mit einem zürcherischen Fähnlein von 1000 Mann mit Geschütz und anderem Kriegsgeräte wohl ausgerüstet in meisterhaft durchgeführtem Marsche über Chur nach Chiavenna und von da weiter an den Comersee zog, von den bündnerischen und andern eidgenössischen Kontingenten zum „Obristen Haupt-

[1]) Wenigstens eine Lichtung zur bessern Übersicht herzustellen, wäre möglich gewesen, wenn auch die Zeit zum Fällen des ganzen Wäldchens wohl kaum ausgereicht hätte.

mann" gewählt worden. Und er hatte seine militärische Aufgabe gegen den „Tyrannen von Musso" in dem schwierigen Gelände vortrefflich gelöst und insbesondere seine Artillerie gut verwendet.

Ein halbes Jahr vor dem Müsserkrieg war er, im Oktober 1530, zum Hauptmann des zürcherischen Aufgebotes von 1500 Mann zur Unterstützung Genfs gegen Savoyen bestimmt gewesen, das dann freilich nicht marschieren mußte. Und wiederum fünf Vierteljahre früher, im Juni 1529, im ersten Kappelerkrieg, hatte er ein Freifähnlein von 600 Mann kommandiert, das neben dem regulären Heere zu Kappel lag. Die „freien Knechte" pflegten aber von altersher nur einem beliebten, bekannten und tüchtigen Hauptmann zuzulaufen, dem es an Wagemut, raschem Entschluß und Lust zu tollen Handstreichen nicht gebrach. Aus noch vorhandenen, ungenügend oder ganz undatierten Kriegsrödeln zu schließen, muß Göldli auch bei manch andern Aufgeboten der zwanziger Jahre als selbständiger Hauptmann oder als solcher einer Waffengattung in Aussicht genommen worden sein. So finden wir ihn bei der Pikettstellung von 4000 Mann des Hauptbanners im Ittingerhandel (1524) als Schützenhauptmann aufgeführt unter dem Befehl des Bannerhauptmanns Peter Füeßli, und wahrscheinlich im gleichen Jahre erscheint er als Hauptmann von 400 Mann aus der Umgebung der Stadt, die bei etwa ausbrechenden inneren Wirren schleunigst in die Stadt zu eilen und auf dem Fischmarkt sich zu sammeln hatten. Als Offizier hatte er sich ein Jahrzehnt vor der Kappelerschlacht im Piacenzerzug des Jahres 1521 einen Namen gemacht, als die Zürcher zum letztenmal im Interesse des Papstes marschierten. Er war damals Hauptmann eines dem Gros vorausziehenden Fähnleins gewesen und hatte sich bei dem Übergang über die Adda, den die Franzosen mit gewaltiger Übermacht zu hindern suchten, als ein schneidiger und doch umsichtiger Draufgänger erwiesen [1]).

---

[1]) H. Bullinger, Reformationsgeschichte, herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli I (1838), S. 60/62.

Der Reisrodel des Piacenzerzuges, mitgeteilt von E. Egli, in Zwingliana II (1911), S. 85.

Daß Göldli seiner Mannschaft gegenüber Pflichtbewußtsein zeigte und nach Kräften für sie sorgte, geht hervor aus einem uns zufällig erhaltenen Briefe des ersten Kappelerkrieges. Da schreiben am 11. Juni 1529 die Hauptleute des regulären zürcherischen Heeres aus dem Lager zu Kappel an den Rat in Zürich, es sei vor ihnen erschienen der Hauptmann Jörg Göldli samt seinem „Lütiner" und habe für seine 600 freien Knechte um Bewilligung gebeten, sich dem Feinde gegenüber leiblicher Nahrung halber zu behelfen, wie sie möchten; denn seine Leute seien arm und litten Mangel an Speise und Trank. Da nun aber gütliche Verhandlungen mit dem Gegner angebahnt worden, so könnten die Hauptleute ein solches Vorgehen nicht gestatten; wenn dagegen die Obrigkeit dem Wunsche der freien Knechte entgegenkommen wolle, so mögen die Hauptleute es ihnen, wie billig, wohl gönnen [1]). Es war eine alte Gewohnheit, daß die Freiwilligen auf eigene Kosten, ohne den Staat zu belasten, den Feldzug mitmachten, d. h. mit andern Worten, sie lebten vom Raube, vom Feinde und wohl auch von den Freunden. Allein im ersten Kappelerkrieg war ihre Lage schlimm genug. Der zeitgenössische Chronist Laurencius Boßhart von Winterthur berichtet ausdrücklich: „man hat niemand gestattet roubens oder undertribens der früchten uff dem feld, es syg hŏw, korn, haber und anders der fründen oder fygenden" [2]). Ob es dem Hauptmann des Freifähnleins gelungen ist, den nötigen Proviant für seine Leute während des etwas mehr als zwei Wochen dauernden Feldzuges aufzutreiben, muß dahingestellt bleiben, aber daß er schon am zweiten Tage nach dem Auszug sich in dieser Weise für sie ins Zeug legt, ist jedenfalls ein Beweis für ein gutes Verhältnis zwischen Führer und Mannschaft [3]).

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 229. 2.

[2]) Chronik von Boßhart, herausgegeben von Kaspar Hauser in den Quellen zur Schweiz. Reformationsgeschichte III (1905), S. 146/7.

[3]) Übrigens macht gerade auch dieses Verhalten Göldlis im ersten Kappelerkrieg, wo er, unbekümmert um die angehobenen Friedensunterhandlungen, feindliches Gebiet brandschatzen will, seinen Verrat im zweiten Kappelerkrieg höchst unwahrscheinlich.

Auch aus dem Müsserkrieg haben wir ein ähnliches Zeugnis. Noch auf dem Hinwege, nach nur einwöchentlicher Abwesenheit, schreibt Göldli am 7. April 1531 eigenhändig von Stalla am Nordfuß des Septimer aus an den Rat von Zürich, er möge die Zünfte und die Gemeinden, die ihren Knechten beim Auszug keine Summe Geldes mitgegeben, veranlassen, eiligst solches nachzuschicken. Das müsse geschehen, obschon er wohl wisse, daß bei ihnen große Notdurft herrsche. Offenbar fand der Hauptmann, wenn die Zünfte und die Gemeinden nicht bezahlen könnten, so würde der Rat schon einsehen, daß er, der Rat, vorläufig in die Lücke zu treten hätte: auf alle Fälle sollten seine Leute keinen Mangel leiden[1]).

Wenn auch feststeht, daß Göldli in der Schlacht bei Kappel Fehler begangen und Wichtiges anzuordnen unterlassen hat, so ist zu seiner Entlastung doch auch auf die große Verwirrung und die Disziplinlosigkeit hinzuweisen, die sich im zweiten Kappelerkrieg im allgemeinen bei der zürcherischen Wehrmannschaft zeigt. Nicht umsonst meint Stumpf in seiner in den letzten Jahren erst ans Tageslicht gezogenen, handschriftlichen, zeitgenössischen Chronik auf der Zürcher Stadtbibliothek: „Suma: Es war rats gnug, aber großer mangel an volgen; den Gott nam inen ire ratschleg, daß so Gott ein folck straffen will, so bind er inen zuvor die hend, das ist, er nimpt inen allen fortel und emplößet sy, daß sy sich nit erwerren mogendt.“[2]). Es sei auch aufmerksam gemacht auf den Widerstand, den Wolfgang Joner, der Abt von Kappel, dem Niederhauen des gefährlichen Buchwäldchens in der linken Flanke der Zürcher entgegensetzte und ebenso dem Aufgeben der Stellung auf Scheuren zugunsten einer anderen,

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 160 (Akten Müsserkrieg). Über den Marsch vgl. Zeller-Werdmüller, Der Krieg gegen den Tyrannen von Musso am Comersee. Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerkergesellschaft auf das Jahr 1883.

[2]) Stadtbibl. Zürich Msc. A 2, S. 618.

Vergleiche über die Chronik: „E. Gagliardi, Beiträge zur Geschichte der Historiographie in der Schweiz“, im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte (1910), S. 45* ff.

vom Kloster entfernteren, am Münchbühl hinter dem verderblichen Mühlegraben [1]). Ob hier nicht ein selbstsüchtiger Beweggrund, Sicherung des Klosters und dessen Eigentums, maßgebend gewesen ist?

Bekannt ist, daß die Mobilisierung des zürcherischen Hauptheeres durch die Zwingli feindliche Partei in den Räten verhindert wurde noch zu einer Zeit, als man von Kappel her bereits sicheren Bericht hatte über die drohende Gefahr. Lavater, der Hauptmann des Aufgebotes beim Hauptbanner, wollte bereits den 10. Oktober, morgens 8 Uhr, die Landschaft alarmieren lassen, aber erst abends gegen 4 Uhr erfolgte der Ratsbeschluß, und der Sturm nahm erst um 7 Uhr seinen Anfang von Oberwinterthur aus [2]). Der Be-

---

[1]) Bullinger III, 118/119, 151.

Edlibach, Manuskript J 198 der Stadtbibl. Zürich, S. 171 b: Als die Zürcher ihre Ordnung gemacht, haben viele Leute gemeint, man solle „wider hinder sich über den graben züchen und allda der fyenden warten; etlich meintend, man solt den wald verfellen, daß dy vynd nit dardurch angriffind, als auch das best wer gesyn, aber es gefiel dem Abbt von Capell nit."

Über diese Chronik des Zürcher Sekelmeisters Hans Edlibach, eines mit der Reformation innerlich nicht einverstandenen Beamten dieser Zeit, siehe E. Gagliardi, Mitteilungen über eine neu gefundene Quelle zur zürcherischen Reformationsgeschichte, in Zwingliana II, S. 407—414.

[2]) Vgl. hierüber Lavaters Verantwortung, abgedruckt in Eglis „Analecta reformatoria" I (1899), S. 151 ff. und Bullinger III, 106, der allerdings größtenteils auf Lavaters Bericht fußt.

Die Darstellung des oben erwähnten Edlibach über diesen Punkt läßt seine Objektivität in zweifelhaftem Lichte erscheinen. Er meldet, der Hauptmann Göldli zu Kappel habe sichere Kunde erhalten, daß die V Orte ihn angreifen wollten, bevor das Banner sich mit ihm vereinigt hätte. „Das nun der houptman von stund an uff der post mynen herren von Zürich berichtet. Die nun von stund an iren houptman Háns Rudolff Lavater, der mit 4000 manen uff söllt syn, manetend. Da möchtend unsere biderbe lüth nit so schnell zůsammen chommen, und wartet man iren zů Zürich bis zů mittem tag. Da brach er erst uff mit sovilen er gehaben mocht". (Stadtbibl. Zürich, Manuskript J 198, S. 167 b.) Gerade das Gegenteil muß richtig sein: Lavater hat die Räte gemahnt und nicht umgekehrt. Man kann schlechterdings nicht

schluß aber, wirklich mit dem Hauptbanner auszuziehen, wurde nicht einmal am 10. Oktober gefaßt, sondern erst folgenden Tags gegen 6 Uhr morgens. Auffällig ist dabei folgendes. Lavater berichtet ausdrücklich, er habe am Morgen des 10. Oktober „meister Uolrichen und Rudolf Reigen, desglichen den pannerherren, Wilhelmen und Hanns Theniken" nach der kleinen Ratsstube kommen lassen, d. h. Ulrich Zwingli, die tonangebende Persönlichkeit des Heimlichen Rates, zugleich Feldprediger in seinem Stab, dann andere Offiziere seines Stabes, den Wachtmeister Rudolf Rey, den Bannerherrn Johann Schwizer, den Schützenhauptmann Wilhelm Töning und den Wagen- oder Karrer-Hauptmann Hans Däniker, von denen Schwizer dem Kleinen, Töning und Däniker dem Großen Rate angehörten[1]). Da habe er ihnen eröffnet, auf welche Weise der Sturm vor sich gehen solle, und zwar unverzüglich, indem sie dazu volle Gewalt hätten; immerhin solle davon den Räten Mitteilung gemacht werden, weil diese ohnehin auf dem Rathause versammelt wären. Und nun geschieht das Unglaubliche: etwa sechs oder sieben Mitglieder des Kleinen Rates, die noch beieinandersitzen, — die andern und der Große Rat waren nicht mehr da — bringen es fertig, daß Lavater und seine Offiziere von der ihnen von den Räten übertragenen Kompetenz zur Mobilmachung keinen Gebrauch zu machen wagen, bevor die Räte sich darüber ausgesprochen: „es mocht ouch nütz helfen, das wir unsern gwalt anzougten, sonder ward uns also unser

---

annehmen, daß Lavater, der ja übrigens auch von Bullinger (III, 106) unterstützt wird, in seiner Verantwortungsschrift selbst geflunkert habe; denn diese mußte ja beim Prozesse dem Rate eingegeben werden, der den Verlauf genau kannte; und der unglückliche Bannerhauptmann wurde freigesprochen, als Vogt von Kiburg wiederum eingesetzt und 1544 sogar einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

[1]) Diese Offiziere sind außer Lavater sämtlich am folgenden Tag bei Kappel gefallen.

Über die Zusammensetzung des Stabes vergleiche J. Häne, Zum Wehr- und Kriegswesen in der Blütezeit der alten Eidgenossenschaft (1900), S. 26/27.

gwalt gnomen, der uns von ret und burger geben, ouch unser anschlag brochen." Diese Offiziere beugen sich also vor einigen Ratsherren, etwa dem vierten Teil des Kleinen Rates und verzichten auf die Erfüllung ihrer Pflicht und zwar in denselben Stunden, in denen die Leute am See zusammenlaufen, um mit dem Fähnlein Göldlis nach Kappel an die bedrohte Grenze zu eilen [1]). Und doch mußten sie sich völlig klar darüber sein, daß diese Vorhut dadurch der Gefahr ausgesetzt wurde, vom Feinde aufgehoben oder vernichtet zu werden. Das war ohne Zweifel ein förmliches militärisches Fiasko und um so erbärmlicher, als der Stab des Hauptbanners nicht erst kürzlich zusammengesetzt, sondern, aus dem noch vorhandenen Reisrodel zu schließen, bereits im Frühling 1531, ja größtenteils schon im Herbst 1529, bezeichnet worden war; auch hatte man damals bereits die dazu gehörenden 4000 Mann auf Pikett gestellt, „gerust zu warten bis uff witeren bescheid unser herren" [2]). Jedenfalls läßt sich auch hier bei Lavater und

---

[1]) Bullinger (III, 106) erzählt allerdings, es seien von Lavater außer den genannten Herren des Stabes und Zwingli noch „ettlich mee" in die kleine Ratsstube zusammenberufen worden, und es hätte sich in diesem Kreise bereits Opposition gegen eine sofortige Alarmierung mit Umgehung des Rates erhoben; allein man sieht nicht recht ein, weshalb Lavater diese ihn einigermaßen entlastende Tatsache in seiner Verantwortungsschrift hätte unterdrücken sollen.

[2]) Staatsarchiv Zürich A 30. 2. Siehe Beilage. In diesem ursprünglichen Reisrodel war Jörg Göldli noch als Schützenhauptmann aufgeführt, der Name ist dann aber durchgestrichen und durch Wilhelm Töni (Töning) ersetzt, der zuerst als Spießenhauptmann eingetragen war. Das ist offenbar geschehen, als nachher noch ein besonderes Fähnlein unter Göldli gebildet wurde, eben dasjenige, das dann nach Kappel ausrücken mußte: „des Göldlis fenlj, welchs dann hievor geordnet was" (Bullinger III, 104).

Als Feldprediger — „predicannt", wie es im Stabsverzeichnis heißt — waren zuerst bestimmt „Her Comenthur von Kussnach", also Konrad Schmid, Komtur des Johanniterhauses zu Küßnach, und „M. Frantz Zingg", der aber unterm 4. Juli 1531 bereits als gestorben erwähnt wird. (Strickler, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte III, Nr. 894.) Daher ist sein Name durchgestrichen und ersetzt durch „Her apt von Cap-

seinen Offizieren ähnlich wie bei Göldli in Kappel eine sonderbare Schlaffheit und Unsicherheit und nichts von dem Wagemut kriegsgewohnter Leute erkennen.

Auffällig ist ferner, daß, als endlich nachmittags um 4 Uhr das Einverständnis der Räte mit der allgemeinen Mobilmachung gewonnen war, Lavater den Sturm nicht vom Zentralpunkte, der Stadt aus, ergehen ließ, um den Zeitverlust einigermaßen einzubringen, sondern seinem ursprünglichen Plane treu bleibend, an Oberwinterthur als Ausgangspunkt festhielt, auffällig dann auch, daß man drei Stunden brauchte, bis die Alarmierung ihren Anfang nehmen konnte [1]). Wäre der Sturm unmittelbar nach dem Ratsbeschluß von der Stadt ausgegangen, so hätte man mit Leichtigkeit bis zum folgenden Vormittag ein paar tausend Mann zusammenbringen können, außer den zwei Fähnlein, die noch in der Nacht nach Bremgarten und nach Wädenswil abgingen [2]); denn die verfügbare Mannschaft in Zürich und seinem Herrschaftsgebiet betrug nach einer Zählung vom Jahre 1529 über 12,000 Mann [3]). Aber auch unter den obwaltenden Umständen

---

pell" (Wolfgang Joner). Dieser ist dann aber sehr wahrscheinlich dem Fähnlein Göldli als Feldprediger beigegeben worden, so daß Zwingli für ihn beim Hauptbanner eintrat; doch wurde sein Name nicht mehr auf dem Reisrodel notiert, vielleicht auch deshalb nicht, weil ein zweiter Feldprediger, wie wir sehen werden, nach der neuen Kriegsordnung nicht mehr nötig war. Im Seckelamtsbuch des Kriegsjahrs 1531 findet sich als Zahlung an einen Sattler eingetragen: „4 *ß* (Pfennig) umb ein Sattel M.(eister) Ulrichen Zwinglin".

[1]) Der Befehl zum Sturmläuten wurde jedenfalls von einem reitenden Stadtknecht überbracht. Die Strecke von Zürich nach Oberwinterthur, ca. 26 km, sollte, wie mir von kompetenter Seite mitgeteilt wird, von einem Reiter, der sein Pferd zu raschester Gangart antreibt, was unter solchen Umständen wohl gegeben gewesen wäre, in 1½ Stunden zurückgelegt werden können. Zieht man auch den schlechten Zustand der Wege in jener Zeit in Betracht, so ist dennoch der Zwischenraum von 3 Stunden zwischen Mobilmachungsbeschluß und Alarmbeginn übermäßig groß.

[2]) Bullinger III, 108.

[3]) Staatsarchiv Zürich A 29. 1. Die hier vorhandene Zählungsliste, welche die Mannschaft nach Zünften, Herrschaften und einzelnen Gemeinden aufführt, trägt den Titel: „Anno Domini 1529 habend myn

war der Haufe, der zum Morgen des 11. Oktober bis zur Stunde des Abmarsches gegen 11 Uhr sich sammelte, lächerlich klein, na h der Mitteilung von Bullinger und Stumpf etwa 700 bis 800 Mann [1]), nach derjenigen des Hans Edlibach — wenn nicht ein Abschreibefehler vorliegt — gar nur zweihundert [2]). Das ist um so unbegreiflicher, als in dem Reisrodel einzig aus der Stadt 310 Mann für das Banner bestimmt waren, ein Drittel der gesamten städtischen Wehrkraft [3]). Nach den Kappeler Verlustlisten gab es Mannschaften beim Banner nicht nur aus der Stadt und Umgebung, sondern auch aus den Herrschaften Greifensee, Grüningen, Kiburg und aus Winterthur. Aus der Stadt Winterthur marschierten nachts 1 Uhr 130 Mann ab, wie Boßhart berichtet; auch waren nach demselben Chronisten in jener Nacht viele Leute nach Winterthur gekommen und liefen Zürich zu [4]). Wir fragen uns billig, wenn es diesen möglich war, rechtzeitig einzutreffen, wo blieben die andern und warum rückten sie nicht ein?

Es sei alles „gmachsam" gegangen, und unter dem eintreffenden Kriegsvolk hätte große Verwirrung geherrscht, sagt Bullinger. Der Hauptmann Lavater, dem doch die Sorge für den Auszug in erster Linie oblag, rühmt sich dessen, daß er bereits vor 10 Uhr vor dem Rathaus — also auf dem Fischmarkt, dem gewöhnlichen Sammelpunkt — gewesen, wohl eine halbe Stunde, bevor der

---

Herren inn ir Statt und Landt ir mannschafft zellen lassen". Die genaue Zahl aller Mannschaft betrug 12,338 Mann, davon in der Stadt allein 923, in der Grafschaft Kiburg 3362. Dabei ist daran zu erinnern, daß die Wehrpflicht mit dem 16. Jahr ihren Anfang nahm.

[1]) Also etwa ein schweizerisches Bataillon unserer Tage.

[2]) Diese Zahl ist jedenfalls zu niedrig; immerhin wird man annehmen müssen, daß die mit dem Banner ausgezogene Abteilung sich auf dem Wege durch nacheilende Mannschaften verstärkt habe.

[3]) Konstafel 50, Krämer (Saffran) 20, Weinleute (Meise) 30, Schmiede 24, Pfister und Müller (Weggen) 24, Gerber 12, Metzger 18, Schuhmacher 21, Zimmerleute 27, Schneider 24, Schiffleute 18, Grempler 22, Weber 20.

[4]) Boßhart 266/7.

Bannerherr und der Schützenfähnrich[1]) erschienen seien und Banner und Fähnlein ergriffen hätten[2])!

Verwunderlich ist auch, daß die Pferde für die neun zum Hauptbanner gehörenden Geschütze, für die Munitions- und Proviantwagen nicht zur Stelle waren, obwohl ihre Lieferung bereits im Reisrodel vom Frühling vorgesehen war und obwohl, wenn diese ausblieb, die nötige Anzahl Zug- und Reittiere sicherlich leicht in Zürich und Umgebung rechtzeitig hätte requiriert werden können. Die Bespannung, wurde erst beschafft — aber wie es scheint, ungenügend — als das Banner bereits abmarschiert war[3]). So ist es erklärlich, daß mehrere Geschütze gar nicht mehr in Aktion treten konnten und daß drei größere Büchsen jenseits des Albis, unten auf der Straße, stehen blieben, wo sie am folgenden Morgen eine leichte Beute des Gegners wurden[4]). Also auch hier ein Versagen der mit der Aufgabe der Mobilmachung betrauten Organe.

Das langsame Einrücken der spärlichen Mannschaft beim Banner ist ein Beweis dafür, daß auch der „gemeine Knecht" seiner Pflicht nur ungerne nachkam[5]). Edlibach hat — vielleicht abgesehen von der Zahl — gewiß nicht Unrecht, wenn er sein Entsetzen über den Ausmarsch in folgenden Worten zum Ausdruck bringt: „So ist man, als lang die Statt Zürich gestanden, nie so schlechtlich und ellendigklich mit der Statt panner uszogen,

---

[1]) Meister Jos von Chuosen, Mitglied des Kleinen Rats, von der Meisenzunft, der ebenfalls bei Kappel fiel (Egli, Schlacht bei Kappel, 61).

[2]) Analecta reformatoria I, 161.

[3]) Ebenda, S. 161; Bullinger III, 108.

[4]) Bullinger III, 158/159.

[5]) Das klägliche Schauspiel auf dem Fischmarkt mag manchen Bürger und alten Wehrmann bewogen haben, aus Sympathie für Zwingli sich in die Marschkolonne zu stellen, auch wenn er nicht „usgenommen" war. Das tat z. B. der achtundsechzigjährige Schreiblehrer Bernhard Wyß, ein Veteran aus dem Schwabenkrieg und dem Dijonerzug, der uns eine hübsche Chronik über die Zürcher Reformation hinterließ und der bei Kappel gefallen ist. Chronik des Bernhard Wyß, herausgegeben von Georg Finsler in den Quellen zur Schweiz. Reformationsgeschichte I (1901), S. XVI—XIX.

dan man vermeint, daß nit über 200 man mit ir on alle ordnung hinuszugind; der lüffe vor, der ander nach, und was gar kein mût nit by inen nach ordinantz" [1]).

In solch unmilitärischer Verfassung marschierte der kleine Bannerhaufe gegen 11 Uhr aus der Stadt dem Albis entgegen und über diesen hinüber; von 1 Uhr an konnte er unaufhörlich das Krachen und Tosen des zweistündigen Artilleriekampfes hören, der dem Hauptangriff der V Orte vorausging. Von der bedrohten Stellung Göldlis aber kam Bote auf Bote dem Banner entgegen und mahnte zur Eile. Als dieses in der Nähe von Hausen anlangte, machte der Schützenhauptmann Wilhelm Töning, Wirt zum Roten Haus, den anderen höheren Offizieren — auch Zwingli war dabei — den Vorschlag, man solle anhalten, ein Faß Wein aus dem Dorfe holen, die Knechte trinken und essen und eine Zeitlang ausruhen lassen, unterdessen würden sich die Nachzügler anschließen; dann solle eine Schlachtordnung gemacht und hernach erst vorgerückt werden; der Feind würde alsdann den Angriff auf den vorgeschobenen Posten nicht wagen, da er Gefahr liefe, während des Gefechtes von frischen Truppen an einer schwachen Stelle angepackt zu werden. Marschiere man aber jetzt gleich „zütteret", d. h. verzettelt, in die Stellung Göldlis hinein, so würde man dessen Mannschaft eher Schrecken als Trost bringen [2]). Dieser Vorschlag war gewiß vollkommen richtig aus dem Gedanken heraus, daß die direkte Unterstützung Göldlis durch den vom Marsche auf dem beschwerlichen Albiswege ermüdeten kleinen Bannerhaufen voraussichtlich doch das Un-

---

[1]) Mscr. S. 168.

[2]) Diese Episode wird sowohl von Bullinger (III, 122), als auch von Edlibach erzählt (Mscr. 168 ff.). Dieser sagt, sie habe sich an der „Breiten Platte" bei Hausen abgespielt, Bullinger dagegen meint: „auf dem Albis, nach dem Bericht etlicher aber bei der Breiten Platte". Das letztere scheint mir wahrscheinlicher zu sein, da es nur einen Sinn hatte, in der Nähe von Göldlis Stellung anzuhalten und sich aufzustellen, so daß man dem Feinde nicht ganz unsichtbar blieb. Die Rede Tönings ist von Edlibach eindrucksvoll wiedergegeben.

heil nicht abwenden könnte, daß er aber, als Reserve verwendet, bessere Dienste leisten müßte. Zudem war ja immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß der Feind, wenn er durch seine Kundschafter etwas von dem in der Nähe liegenden Hauptbanner erfuhr, überhaupt auf den Angriff verzichtete. Der verständige Rat wurde von Lavater und Zwingli und dem Bannerherrn Schwizer abgewiesen, von diesem — wenigstens nach Edlibach — in beleidigenden Worten, durch die er den tüchtigen Schützenhauptmann der Feigheit zieh [1]). „Wir wollen zu den biderben Leuten und sie retten oder mit ihnen sterben", das war der Refrain der wohlgemeinten, ehrenhaften aber kurzsichtigen Antwort [2]). Wir erwähnen diese Episode, um darzutun, wie auch nach dem Auszuge unter den Offizieren des Hauptbanners Zerfahrenheit herrschte.

Die Schlacht nahm alsdann jenen Verlauf, der, um mit Gottfried Keller zu reden, „für die Zürcher in den Sternen geschrieben stand". In militärischer Hinsicht war die Niederlage nicht nur verderblich wegen des demoralisierenden Eindrucks auf die Truppen, sondern auch wegen des Verlustes des größten Teils der Ar-

---

[1]) Edlibach (a. a. O.) bemerkt nach der Rede Tönings: „Uff solches wüscht der pannerherr Schwytzer dar und sprach: Ich will zu unsern biderben lüthen, wart du, wie lang du wellist, untz daß du frisch werdist. Uff das rittend sy alhin zum züg. Da sprach Wilhelm Döni, der dann spießenhouptman was: Ich weiß vast wol, daß ich als frisch bin als ir, wird ouch so wyt fürhin stan als ir." Von Lavater und Zwingli sagt Edlibach nichts; aber wir haben keinen Grund, der Mitteilung Bullingers zu mißtrauen. Auffällig ist, daß Edlibach den Töning Spießenhauptmann nennt, als welcher er freilich ursprünglich im Reisrodel vorgesehen war. Er spricht so sympathisch von ihm, daß man fast annehmen möchte, Töning sei nicht ein besonders eifriger Anhänger Zwinglis gewesen, als den ihn Mörikofer (Ulrich Zwingli II, 410) bezeichnet.

[2]) Von Zwingli ist diese Antwort freilich am ehesten zu begreifen; denn es konnte bei der Bannermannschaft einen üblen Eindruck hervorbringen, wenn er sich nicht bei der ersten Gelegenheit bereit zeigte, seine Politik mit seinem Blut zu besiegeln.

tillerie, 18 großer und kleiner Geschütze und etwa 30 Doppelhaken [1]).

Man sollte nun glauben, daß nach der Kappelerschlacht, als der Rat kräftige Maßregeln ergriff, um mit Hilfe des Zuzuges aus der reformierten Ostschweiz und mit Hilfe der Berner die verlorene Position zurückzugewinnen, das Zusammenarbeiten, der Eifer und die Disziplin unter den endlich völlig mobilisierten zürcherischen Truppen besser gewesen wären. Aber davon hören wir nichts. Gleich nach der Schlacht waren viele Leute nach Hause gelaufen; es bedurfte einer scharfen Mahnung des Rates, bei den Feldzeichen zu bleiben und den Hauptleuten gehorsam zu sein, „mit kräfftiger betrôwung, die ungehorsamen an lyb, eer und gůt ze straffen". Jetzt erst ließ Lavater droben auf dem Albis, wo vorläufig das Hauptlager war, den Fahneneid schwören. Zugleich gab er der Heergemeinde die Zusicherung, er wolle gerne Leib und Leben daran setzen, daß der Schaden gerächt und der Stadt Zürich Ehre gerettet werde, „die schandtlich von meyneydigen, fåldflůchtigen bôßwichten geschmåcht worden sye" [2]).

Wie es nun aber vierzehn Tage nach der Kappelerschlacht, zur Zeit des Gefechtes am Gubel (24. Oktober), um die Disziplin zürcherischer Truppen bestellt war, ersehen wir aus einer Untersuchung, die im März 1532 in Zürich statthatte und im Ratsbuch niedergelegt ist. Die Angelegenheit erschien so wichtig, daß sowohl Stumpf und Bullinger als auch Edlibach zum Teil eingehend sich mit ihr befassen. Bei dem aus den Kontingenten reformierter Städte und ostschweizerischer Landschaften kombinierten und unter dem Befehl des Zürchers Jakob Frei stehenden Korps von 4000 Mann, das die V Örtischen zwischen Baar und Zug im Rücken anpacken und dem reformierten Hauptheere

---

[1]) Bullinger III, 158/9. Die Doppelhaken, oft auch nur Haken genannt, waren eine Art Mittelding zwischen eigentlichem Geschütz und Handfeuerwaffe. Sie wurden von einem Gestell, dem sog. „Bock", aus abgefeuert und nachgeführt auf einem Sammelwagen oder auf Saumtieren,

[2]) Vgl. hierüber Bullinger III, 173/4. „Die Eydt und Ordinantz", ebenda, S. 175/6.

in die Arme treiben sollte, befand sich auch ein zürcherisches Fähnlein. Oberster Wachtmeister des Korps Frei war der Zürcher Jörg Ottli, der früher schon als Wachtmeister in zürcherischen Aufgeboten aufgeführt wird [1]). Nun ist bekannt, daß das in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober am Gubel lagernde Korps, weil der Wachtdienst ungenügend angeordnet war, von einer kleinen feindlichen Abteilung überfallen und völlig zersprengt werden konnte und daß damit der ganze Krieg für Zürich und die reformierte Eidgenossenschaft ein klägliches Ende nahm. Nach der Rückkehr in die Heimat erhob nun Beringer Leemann, ein Untergebener des Ottli, gegen den Vorgesetzten die Anklage der Pflichtvernachlässigung. Als er, Leemann, gesehen, daß der Feind in der Nähe sei, hätte er dem obersten Wachtmeister nachgefragt und diesen endlich an einem Feuer unter einer Tanne liegend gefunden. Da hätte er ihn mehrfach ernstlich gebeten, um der Stadt Wohlfahrt willen aufzustehen und seine Pflicht zu tun. Jener aber habe sich geweigert und ihm eine schnöde Antwort gegeben: er wäre während der Nacht immer-

---

[1]) Er war Wachtmeister bei dem Fähnlein, das am 11. Oktober unter Hans Bleuler nach Wädenswil geschickt worden war und dessen Kommando hernach an Jakob Frei, den zürcherischen Hauptmann der st. gallischen Gotteshauslandschaft, überging, als dieser am Abend des folgenden Tages mit 1500 wohlgerüsteten Gotteshausleuten auf dem Albis ankam. (Bullinger III, 109, 174, 178).

Im ersten Kappelerkrieg war Ottli sogar einer der Wachtmeister beim Banner. 1530 ist er Wachtmeister in einem Fähnlein Göldli zur Unterstützung Berns, resp. Genfs gegen Savoyen, im Frühling 1531 im Fähnlein Göldli im Müsserkrieg (Staatsarchiv Zürich A 30. 2). Er scheint Zwingli nahe gestanden zu haben, wie man aus einer Bemerkung bei Bernhard Wyß (Chronik, S. 95) schließen darf. Ottli, gelegentlich auch Öttli geschrieben, stammte aus Einsiedeln, kam offenbar als Anhänger der Reformation nach Zürich und wurde hier 1527 Bürger. Das Register für das Bürgerbuch (Abschrift auf dem Staatsarchiv) enthält (I, 402) die Stelle: „Jörg Ottli von Einsidlen ist zu burger um 10 gulden angenomen und hat geschworn zinstags vor Dionisij anno 27". — 8. Oktober 1527. — Auffällig ist es, daß der Neubürger so rasch zu der damals sehr bedeutenden Stellung eines Wachtmeisters in den zürcherischen Aufgeboten zugelassen wird.

fort umhergelaufen und hätte Wachen aufgestellt, jetzt sei er müde; überdies wollten ihm die Knechte nicht gehorchen und nicht auf der Wacht bleiben, wo er sie hingeordnet [1]). Stumpf berichtet nun allerdings und nach ihm Bullinger, der obriste Wachtmeister Ottli habe vorher die andern Wachtmeister zusammenkommen lassen, damit man die Hauptleute veranlasse, einen landsknechtlichen Igel als besten Schutz gegen einen Angriff zu bilden; allein die Hauptleute hätten das wegen zu großer Ermüdung der Mannschaft abgewiesen und befohlen, sonst die Wachten gut zu besetzen. Daraufhin hätten die Wachtmeister beschlossen, jedes Fähnlein solle von je 100 Mann zehn Mann zum Geschütz und dem Fähnlein von Zürich stellen; in der Hauptsache sollte also wohl das Zürcher Fähnlein die Wache übernehmen. Als man aber bei diesem „umschlagen" ließ, kamen über zehn oder zwölf Zürcher nicht zum Geschütz — nach Bullinger gar niemand — „ouch weder houptlüt noch fenrich, sonder jederman lag by den füwern, schlaffend, essend und trunckend".

Nach Stumpf hätte Ottli auf die Vorwürfe, die ihm von Leemann und andern des ungenügenden Wachtdienstes halber gemacht wurden, „sich hoch beklagt, wie er niemand uffbringen möchte und jederman ungehorsam wäre". Daraufhin habe sich ihm der Wachtmeister Anton Seckler von St. Gallen mit zwanzig Büchsenschützen zur Verfügung gestellt. Man habe den Feind entdeckt. Der Hauptmann Frei, den Vadian „ain stark, schön man, aber kriegen unwissend" nennt, hätte sich jedoch geweigert, Alarm schlagen zu lassen, er wolle das Volk nicht erschrecken [2]). Nachher seien die beiden Wachtmeister von ihm aufgefordert worden, die Leute an den Feuern zu wecken und sie zur Ordnung zu treiben, aber unwirsch habe Ottli geantwortet: „Sy hand doch disen gantzen abend nie nützid um mich gen, was woltends

---

[1]) Staatsarchiv Zürich B VI, 252. Ratsbuch von 1530 bis 1533. Fol. 176 b, 177 a. Donnerstag nach Judica anno 1532 (29. März 1532).

[2]) Joachim v. Watt, Deutsche Historische Schriften, herausgegeben von Ernst Götzinger III (1879), S. 304.

dan jetzund thun[1])?" Während die Wachtmeister damit beschäftigt waren, den Befehl auszuführen, geschah der Überfall.

Das Urteil des Rates in der Streitsache ist merkwürdig ausgefallen. Es wird erklärt, Ottli habe seine Pflicht getan; beide, Kläger und Angeklagter, sollen als biedere Leute angesehen werden; jeder Teil aber solle seine Kosten selbst tragen. Die letzte Bestimmung läßt erkennen, daß die Richter nur um des lieben Friedens willen, der nach der Katastrophe so sehr nötig war, ein Auge zudrückten. Man wird nicht umhin können, im Verhalten dieses obristen Wachtmeisters eine auffallende Gleichgiltigkeit feststellen zu müssen, bei den Offizieren und gemeinen Knechten des zürcherischen Fähnleins aber, das den Verbündeten hätte als Muster dienen sollen, eine erschreckende Disziplinlosigkeit.

Wenn wir nun nochmals alles überblicken, was wir hier über das Verhalten der zürcherischen Wehrkraft im zweiten Kappelerkrieg zusammengestellt haben, so drängt sich uns geradezu die Erkenntnis auf, daß in den militärischen Kreisen eine starke Verdrossenheit vorhanden gewesen sein muß, die lähmned auf die Moral der Truppen und auf die kriegerischen Operationen eingewirkt hat. Wie ganz anders sah es aus zwei Jahre vorher, im ersten Kappelerkrieg, als der Aufmarsch, trotz mancher innerer Schäden, wie später noch zu betonen sein wird, sich wuchtig und pünktlich vollzog, jedermann sich mühte, seine Pflicht zu tun,

---

[1]) Stumpf (Mscr.) S. 644—646. Bullinger III, 196/7, 199—202. Edlibach (Mscr.) S. 179 b: „Item der obrist wachtmeister leit sich an miner herren kuchi zů schlaffen, hieß Jörg Ottli, was vou Einsidlen pürtig und zů Zürich burger worden. Und als gar ein frommer man zů im kam mit nammen Meister Beringer Leeman und sprach zů im: Ligst du da und hast nit sorg zur wacht, dann ich bin daußen gsyn und niemant uff der wacht funden, herumb stand uff und versich sy, das sy versorget sey. Also sprach der wachtmeister: Gond ir hin und versorgens; ich kanns nit versorgen, mir will niemants gehorsam syn. Lag also still und schweig. Und als es war um mitnacht ald ein klein darnach, so fallend die weltschen mit einem geschrey in die ordnung oben den berg herab etc."

und eine musterhafte Disziplin herrschte vom Anfang bis zum Ende, eine Disziplin, von der Bernhard Wyß, der Chronist in Zürich, begeistert rühmt: „diß ist in mengern mentschen ein groß wunder, das in einem solchen großen hôr ein sôlich gehorsam ordnung 17 ganz tag gehalten ist“ [1]).

Die Katastrophe im zweiten Kappelerkrieg wird gewöhnlich zurückgeführt auf die immer stärker hervortretende Opposition gegen die Person Zwinglis und seine Politik, auf die laue Haltung Berns und auf die törichte Proviantsperre gegen die V Orte, die diese zum Losschlagen zwang. Das alles sind gewiß triftige und sehr gewichtige Gründe, aber eines ist damit nur ungenügend erklärt, was in letzter Linie doch den Ausschlag gegeben hat: das Versagen der alt überlieferten militärischen Organisation des zürcherischen Staatswesens. Es muß etwas vorhanden gewesen sein, was hemmend auf diese eingewirkt hat. Und da möchten wir aufmerksam machen auf eine neue Kriegsordnung, die in der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Kappelerkrieg ins Leben getreten ist, deren Bedeutung aber erst bei näherem Zusehen und durch Vergleichung mit früheren Verhältnissen richtig gewürdigt werden kann. Diese Kriegsordnung findet sich in zwei handschriftlichen Exemplaren, allerdings in verschiedenen Faszikeln, im Zürcher Staatsarchiv; beide tragen das Tagesdatum: „Dienstag nach Felix und Regula“, das eine aber hat — in römischen Ziffern — die Jahreszahl XXIX, das andere XXXI. Wenn wir das Datum auflösen, so ergibt sich für das Jahr 1529 der 14. September, für das Jahr 1531 der 12. September. Ich habe anfänglich als fast sicher angenommen, daß die Kriegsordnung ins Jahr 1531 hineingehöre: einmal paßt sie ausgezeichnet zum Regierungssystem jener Tage; dann aber schien es mir wahrscheinlicher, daß dem Kanzlisten — es handelt sich bei beiden Dokumenten um Kanzleischriften — im Jahre XXXI irrtümlicherweise die früher viel gebrauchte Jahreszahl XXIX

---

[1]) Ausgabe seiner Chronik, S. 128.

in die Feder geflossen sei als umgekehrt [1]). Daß es sich nur um ein Versehen bei der Abschrift handle, schien festzustehen. Im Verlaufe der Untersuchung bin ich aber zu einer etwas abweichenden Ansicht gelangt. Allerdings haben am Samstag vor Felix und Regula, also am 9. September 1531, die Räte dem Hauptmann Lavater wegen der Kriegsrüstungen der Gegner urkundlich die Vollmacht erteilt, in Verbindung mit Offizieren seines Stabes, dem Bannerherrrn Schwizer und dem Schützenhauptmann Töning, nötigenfalls die Mobilisierung von sich aus anzuordnen; man brauchte sich also nicht darüber zu wundern, wenn in den folgenden Tagen Besprechungen und Festlegungen militärischer Art in den Räten stattgefunden hätten und wenn am 12. September die Beschlüsse in Form einer Kriegsordnung zu Papier gebracht worden wären [2]).

Andrerseits läßt sich feststellen, daß auch im September 1529 vorübergehend Kriegsvorbereitungen getroffen worden sind. Nachdem nämlich am 26. Juni der erste Kappelerfriede abgeschlossen worden war, hatte man sich nachher über die Auslegung der einzelnen Friedensbestimmungen zu verständigen. Dabei wollte Zwingli einen freilich ungenau formulierten Satz der Friedens-

---

[1]) Staatsarchiv Zürich. In A 29. 1 das Exemplar mit der Jahrzahl XXXI, aus dialektischen Anklängen zu schließen, von einem Zürcher geschrieben, fast durchwegs mit Konsonantenverdoppelung. Egli, der nur dieses Stück kennt, zitiert es in seiner „Aktensammlung" unter Nr. 1789 ganz kurz mit den Worten: Pannerordnung „zuo abstellung des bishar gehepten und unnotdurftigen bruch und kostens". — In A 229. 2 das andere Exemplar mit der Jahrzahl XXIX, geschrieben von einem nichtzürcherischen Schreiber — das dialektische ä durch e ersetzt — unter Einschränkung der Konsonantenhäufung. (In den Kanzleien der schweizerischen Orte wurden nicht selten auswärtige Angestellte, oft aus Süddeutschland, beschäftigt, offenbar um in dem heimatlichen Kanzleidienste zu unterrichten.)

Für die Wiedergabe benutzten wir — immerhin unter Weglassung überflüssiger Doppelkonsonanten — den Text in A 29. 1, weil er gegen den Schluß hin einiges enthält, was im andern Exemplar fehlt.

[2]) Bullinger III, 56.

urkunde so gedeutet haben, als ob die V Orte Glaubensfreiheit auf ihrem Territorium zugestanden hätten [1]). Die V Orte aber wiesen mit Erfolg diese Forderung zurück, da Zwingli im eigenen Lager auf Widerstand stieß, machten dagegen auf der vom 6. bis 12. September stattfindenden Tagsatzung zu Baden Schwierigkeiten wegen der Bezahlung der 2500 Kronen Kriegsentschädigung, die sie einem Schiedsspruch gemäß den Städten des Christlichen Burgrechtes vergüten sollten [2]). Da erließen diese am 12. September, um einen Druck auszuüben, die Proviantsperre und beschlossen zugleich, weil Gerüchte über kriegerische Vorkehrungen der Gegner umgingen, Truppen auf Pikett zu stellen [3]). In den folgenden Tagen wurden daher militärische Anordnungen in den einzelnen reformierten Orten getroffen. Zürich erließ ein Aufgebot von 4000 Mann zum Banner und 2000 Mann zum Fähnlein „gerust zu warten bis uf witeren bescheid unser herren“[4]). Wir haben hier die interessante Tatsache vor uns, daß der Reisrodel, der — wenigstens für das Hauptbanner — im zweiten Kappelerkrieg gedient hat, bereits im Herbst 1529 aufgestellt und alsdann im Frühling 1531, wie ein Vermerk mitteilt, erneuert worden ist. Höchst wahrscheinlich stammt er, aus einer nach der Aufführung des Stabes von Banner und Fähnlein angebrachten Notiz zu schließen, vom 16. September 1529 (Samstag vor Sankt Mathäustag anno 29), wenn auch eingangs das Datum nicht angegeben ist. Wohl aber wird in der Einleitung Bezug genommen auf die Tagsatzung zu Baden, auf den Widerstand der V Orte gegen die Zahlung der Kriegsentschädigung und auf die Proviantsperre; es kann also gar kein Zweifel obwalten, daß der Rodel wirklich in diese Tage hineingehört. Damit ist nun

---

[1]) Staehelin, Huldreich Zwingli II (1897), S. 378/9.

[2]) Eidg. Absch. IV 1 b, S. 355.

[3]) Ebenda, S. 358. Vgl. über diese neue Spannung in der Eidgenossenschaft Hermann Escher, Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—1531 (1882), S. 169 ff.

[4]) Nicht Pikettstellung von nur 2000 Mann, wie Strickler in seiner Aktensammlung II, Nr. 810 mitteilt.

aber auch im Gegensatz zu der bisherigen Annahme nachgewiesen, daß Lavater nicht erst 1531, sondern bereits im Herbst 1529 zum Hauptmann ausersehen war, also nur ein Vierteljahr nach dem ersten Kappelerkrieg, in dem Jörg Berger das Kommando geführt hatte [1]).

Da nun Mitte September 1529 eine Pikettstellung erfolgt ist, also ein Feldzug in Aussicht stand, so wäre ein militärischer Erlaß, wie ihn die oben erwähnte Kriegsordnung vom 14. September darstellt, wohl denkbar. Die Vorbedingungen für eine solche waren daher in gleicher Weise im September 1529 wie im September 1531 vorhanden. Allein die Kriegsordnung verbietet nun, wie wir sehen werden, die Ernennung von Kriegsräten, die nach der früheren Gewohnheit die ausziehenden Truppen begleitet hatten; solche Kriegsräte sind aber weder in dem vorher erwähnten Rodel von 1529 noch in den übrigen Rödeln der kommenden drei Jahre aufgeführt, eine einzige Ausnahme abgerechnet. Ferner finden sich die Bestimmungen der Kriegsordnung über die Büchsenschützen und über die den Geschützen beizugebenden Leute mit Äxten bereits angedeutet in einem Mandat der Regierung an die Untervögte von 20. September 1529 [2]). Das würde dafür sprechen, daß die Kriegsordnung wirklich schon im September 1529 entstanden sei.

Allein sie enthält nun auch eine Reduktion der Zahl der Offiziere; die genannten Rödel nehmen aber darauf keine Rücksicht. Dieser Umstand würde zugunsten des Jahres 1531 ins Gewicht fallen. Ganz sicher wird die Frage über die Abfassungszeit der Ordnung nicht beantwortet werden können. Am wahrscheinlichsten scheint mir zu sein, daß sie im Jahre 1529 in der Hauptsache aufgestellt, dagegen im Jahre 1531 bei abermals

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 30. 2. Wir geben diesen wichtigen Reisrodel, der in dieser Abhandlung schon mehrfach zitiert und benützt worden ist, samt den Änderungen, die bis 1531 nötig wurden, in der Beilage im Wortlaut.

[2]) Egli, Aktensammlung Nr. 1606.

drohender Kriegsgefahr bestätigt und mit einigen Ergänzungen neu aufgeschrieben worden ist. Der Abschreiber konnte sich dabei mit vollem Recht desselben Tagesdatums: „Dienstag nach Felix und Regula" bedienen; denn was zum 14. September 1529 paßte, eignete sich auch für den 12. September 1531.

Wir lassen nun die wichtige Kriegsordnung, die zugleich für die Geschichte des schweizerischen Wehrwesens von Bedeutung ist, im Wortlaut folgen:

Ordnung unnd ansächen der Statt paner und vendli halb zů abstellung des bishargehepten und unnotturftigen bruch und costens und welicher gestalt man sich nun hinfür gegen menklichem (wo man witer von gemeiner Statt und Landts wägen uszüchen und reisen wurd) halten solle. Actum Zinstags nach Felicis et Regule anno D. XXXI; praesentibus herr Walder, Rät unnd Burger.

Erstlich belangend des paner houpt und amptlüt[1]).

Panerhouptman sol haben ein roß und ein ritender knecht, der allein uff in warte, deßglich einen fußknecht, der

[1]) Die zürcherischen Aufgebote in dieser Zeit umfaßten 1. das Hauptkorps unter dem viereckigen Haupt- oder Stadtbanner, gewöhnlich 4000 Mann; 2. das „Fähndli", ein kleineres Korps unter dem dreieckigen Fähnlein, gewöhnlich 1500, in dem Reisrodel von 1521/1531, 2000 Mann; 3. Einzeldetachemente von 200—1000 Mann unter besonderem dreieckigem Fähnlein, aufgeboten nach Bedürfnis.

Beim Banner und auch manchmal beim Fähnlein marschierten die Schützen, d. h. Armbrust- und Büchsenschützen unter besonderem Feldzeichen, dem Schützenfähnlein, wie denn auch alle Waffengattungen ihre eigenen Hauptleute hatten. Dem Banner, dem „Fähndli" und den Einzeldetachementen war Artillerie beigegeben, „Büchsen auf Rädern" und „Haggen".

Der Bannerhauptmann war ohne weiteres Kommandant auch der andern Truppen, sofern sie in seiner Nähe waren. Man hat ihn daher später „Obrister Hauptmann" (Oberst) geheißen.

im den spieß ald sin gewer trage, und darzů einen überrütter mit der statt büchs [1]), wölchen er, wo not ist, hinschicken sol und mag.

Ein panerherr sol haben ein roß und rittenden knecht, so allein uff in warte.

Des panerherren vortrager zů fůß [2]), sampt einem fůßknecht.

Ein schützenhouptmann zů roß und einem fůßknecht.

Ein schützenvendrich gelicher gestalt wie der schützenhouptman.

Der schützenvendrich vortrager zů fůß sampt einem fůßknecht.

Ein schriber zů roß sampt einem fůßknecht.

Es sollen hinfür einem houptman weder von räten ald burgern wie bishar zůgegeben, sunders vorgemelt amptlüt sampt den wachtmeistern, spießen und halbartenhouptlüten dem houptman beholfen und beraten sin.

Und umb, das aber ein houptman mit lüten us den räten destbas versächen sye, so sol ein jede zunft under inen einen der räten oder burgern uszüchen und derselbig einem houptman beholfen und beraten sin und derselbig nützid destminder us siner zunft oder der Constafel spis und costen erhalten werden.

Ein predicant [3]). Ob der zů roß oder fůß syg, stat je zů ziten an den houptlüten, je nachdem einer ein person ist.

---

[1]) Eine große Briefbüchse, bemalt mit den Farben der Stadt.

[2]) Gewöhnlich trug der „Vortrager" das Banner; der Bannerherr selbst war mehr eine Art Stabschef, Berater des Hauptmanns. Im Gefecht allerdings scheint der Bannerherr häufig das Banner selbst geführt zu haben. Ursprünglich wird der „Vortrager" geschaffen worden sein als Ersatzmann für den Bannerträger, damit, wenn dieser fiel, sofort einer da war, der zugriff, um das Kleinod zu retten. Vergleiche die Rettung des Zürcher Banners in der Schlacht bei Kappel. Bullinger, III, 130.

[3]) Noch der Reisrodel von 1529 nennt die Geistlichen beim Stab „Priester".

Der schmid zů roß [1]) und keinen knecht.

Schärer zů roß und ouch deheinen knecht haben [2]).

Ein wachtmeister zů roß sampt einem fůßknecht [3]).

Ein spießenhouptman zů roß sampt einem fůßknecht.

Ein halenbarten houptman zů fůß.

Ein castenmeister ouch zů fůß [4]).

Zwen überrütter, zwen löufer, zwen stattknecht, ein koch, ein harnascher und spillüt [5]), je nachdem man notturftig sin würt.

Von wägen der belonung der knecht, houpt- und amptlüten.

Als man bishar (so es das vaterland antreffen und man in niemandts costen uszogen) einen houptman, panerherren, sinen

---

[1]) In den Rödeln heißt er oft: „hufschmid".

[2]) Wundarzt.

[3]) Der Wachtmeister war im Stab des Aufgebotes eine wichtige Persönlichkeit, da von seiner Tüchtigkeit die Sicherheit der lagernden Truppe abhing. Man darf ihn also nicht mit dem Unteroffizier verwechseln, der heute noch in der schweizerischen Armee seinen Namen trägt. Welche bedeutende Stellung er im Stabe einnahm, geht am besten hervor aus der Tatsache, daß der Wachtmeister Rey unter jenen Offizieren genannt wird, die der Hauptmann Lavater am 10. Oktober 1531 zum Zwecke der Mobilmachung zusammenberief.

[4]) Verwaltungsoffizier.

[5]) In dieser Zeit meist aufgeführt Trompeter und Trommler. Die Trompeter — Trommeter, wie man sagte — zahlreicher als früher (1513 neben 7 spillüt nur 1 Trumetter). Einzelne Trommler spielten wohl die Querpfeife, während ihre Kameraden die Trommel schlugen; man wird kaum annehmen dürfen, daß jetzt die „Pfifer" aus dem Spiel verschwunden seien, obschon sie nicht mehr besonders genannt werden. 1529 zum Banner geordnet 13 Spielleute; Trompeter und Trommler (Trommenschlacher) sind nicht scharf auseinander gehalten; vermutlich aber handelt es sich um 5 Trompeter und 8 Trommler. Schon im Jahre 1524 hatte Zwingli in seinem „Ratschlag für den Krieg" den Trompetern das Wort geredet, sie könnten als berittene Spielleute ausgiebiger verwendet werden als die Trommler. Zwinglis Werke, Supplement (1861), S. 11.

vortrager, schützenvendrich, schützenhouptman, schützenvendrich vortrager, einen schriber, priester, schmid, scherer, wachtmeister, spießen und halbarten houptman, ouch die castenmeister us der statt seckel kein belonung geben, so sol es fürter also beliben und gehalten werden, dieweil doch ein jeder siner zunft ein man abnimpt und einem jeden ein reis abgat [1]).

Aber den übrigen amptlüten halb, die man billich belonen sol, ist denselben ein soliche besoldung geschöpft, als hernach von einem an das ander gelütrot stat:

Item einem überrütter des tags uf sin roß und lib, dry schilling und acht haller, wie man inen sunst git [2]).

Item einem löufer deheinen lägerlon, sunders allein, was si loufent, darum sollen si abgevertigot werden.

Item einem stattknecht des tags 2½ ß (Schilling), er habe den dienst oder nit. Und welicher schon den dienst hat, dem sol man nützit desterminder sin fronfastengelt geben.

Item einem spillman des tags 4 ß.

Item dem harnascher des tags 4 ß.

Item dem koch des tags 5 ß.

Item einem fußknecht, so ein houptman und ein anderer amptman hat, so uf in wartot, 2½ ß.

Item, des houptmans und panerherren ritknecht, jetlichem des tags, welicher nit den dienst hat, ouch 2½ ß.

Und nachdem min herren obangezöugten houpt und amptlüten, ouch iren knechten, so zů roß geordnot, roß undergeben müssent, sollent dieselben wie bishar us den clösterroßen genommen werden und die übrigen in die wägen gestellt [3]). Wöllicher

---

[1]) Die Genannten sind also die Offiziere des Stabs.

[2]) 1 Gulden in Zürich = 2 ℔ Pfennige = 40 Schilling (ß) zu 12 Heller (Pfennig).

[3]) Die Klöster auf dem Gebiete des Kantons Zürich hatten seit dem 15. Jahrhundert die Pflicht, bei einem Aufgebot Pferde zu stellen. Im Rodel von 1529 (1. Kappelerkrieg) sind zum Banner 39 Klosterpferde aufgeführt, in jenem von 1531 deren 43.

aber under denselben amptlüten ein eigen roß hätte und dasselb ritte, dem sol davon des tags 4 ß gegeben werden, als ob er das sunst hätt usgelichen.

Item, einem wagenman und sinem knecht, so das geschütz und anders vergent, jecklichem des tags 5 ß und uf ein jedes roß ouch 5 ß.

Item, welicher zů einer büchs, si sye clein oder groß, geordnot wirt, dem sol sin zunft oder wacht all tag 4 ß zu lon geben und min herren dieselben spisen, damit die schützen bi einandern blibint; gelicher gestalt solent die mit den haggen gehalten werden.

Es sol ouch ein jeder zů siner büchs ein knecht haben, der ein agx, schufel oder howen und zů einer haggen ein bock trage. Und umb, das man dieselben zů finden, sol ein jede kilchhöre und wacht in irem uszug einen usschiessen und verordnen, der mit einer agx uf min herren warte, us wölichen dann knecht zu den büchsen genommen und denselben, ie nachdem si gebrucht, zů geordnot; und solicher knechten einem sollen [1]) min herren des tags, so man sie brucht, 3 ß geben, und ein jeder bi der wacht oder siner kilchhöre, da er genommen ist, essen, und die tag, so si verdienen, ein houptman ufzeichnen und nach ir arbeit abvertigen.

Wellichen man cleider geben sölle.

Und sidmal bishar vil zangg und span von wägen der cleidern gewäsen, ist angesächen und geordnet, das einem jecklichem spilman, überrütter, stattknecht und löufer, desgleichen einem, so zů einer grossen büchsen geordnot, so man zů veld züchen wil,

---

[1]) Von da an die folgenden paar Zeilen durchgestrichen und geändert durch andere, aber gleichzeitige Hand, von derselben, die auch im Reisrodel vom Frühling 1531 die notwendig gewordenen Änderungen vorgenommen hat: „soll von constafel, zunft ald wacht zur belonung des tags 1 batzen geben und si bi minen herren gespist werden, umb das dieselben (so es die not erfordret) zefinden syent.“

(1 Zürcher Batzen im Jahr 1554 nach Waser, Abhandlung vom Geld (1778), S. 108 = 2 Schilling 8 Heller = 2 $^2/_3$ Schilling.)

2½ eln tůch zů einem röckli gegeben werden sölle und sunst niemand gar kein cleider.

Wöliche min herren spisen sollen.

Und sölich obgeschriben personen all, ouch ire ritt und wagenroß sollen mine herren mit spis und tranck versächen wie bishar, usgenommen (die), so us den räten, von den zünften, einem houptman helfen ze geraten, desglichen mit axen zů den büchsen geordnet; die söllen als vor gelütrot ist, in irer zünften, gesellschaften und wachten costen, zeren und ässen.

Ordnung der fůrlüten.

Item, es sollen die geordnoten houpt und amptlüt den fůrlüten einen houptman geben [1]), und derselb houptman fürsächen, das alles geschütz, spis und anders gefürt werde, und namlich fůrlüt bestellen und gwarnämen, das si mit allem züg wol gerüst sigind, es sye mit stricken und anderm; und das man einem nüt, was ein jeder im veld brucht, sölle bezalen und einer darum gůt rechnung geben; und ouch ein houptman den züg, so ein fůrman hat, ufschriben und deheiner nütz hinder dem houptman koufen und nämen.

Es sol ouch ein wagenman ein knecht haben und einen karrer für sich selbs sin, ouch der houptman über die furlüt eigenlich warnämen, wöllichem er blachen, barren und anders zů füren gibt, das solichs wider zů miner herren handen komme, vor und ee man si zů end des kriegs bezale.

Von wägen der büchsenschützen.

Item, es sol ouch ein jeder, so umb miner herren gab schüßt [2]), so man zů veld zücht, ein gůte zilbüchs tragen und sunst kein

---

[1]) Also ein Trainoffizier.

[2]) d. h. um die Preise, welche die Obrigkeit zur Hebung des Schießwesens aussetzte. Der Sinn ist wohl folgender: Wer in den Büchsenschützen-Gesellschaften um die Preise der Obrigkeit schießt, soll sich im Feld seiner eigenen Büchse bedienen und nicht einer solchen aus dem obrigkeitlichen Vorrat.

ander gewer tragen und haben; doch wölicher zu einer haggen oder andern bůchs geordnot wirt, so(l) derselb darbi bliben; und sol ir houptman die büchsen besächen und deheiner siner herren büchsen eine nämen.

Wölicher ouch birsot [1]), der sol zů veld ouch ein büchs haben und tragen; wölicher aber das übersicht, den mag man nach erkantniß miner herren strafen [2]).

Antreffend die, so zů dem fendli geordnet werden [3]).

Houptman sol haben ein roß und ritenden knächt mit der farw, sampt einem fůßknecht.

Fendrich ein fůßknecht.

Schriber ein roß.

Sunst all amptlüt zů fůß und in anderwäg wie die mit der paner gehalten werden [4]).

Eine ältere Kriegs- oder Bannerordnung in dieser Ausführlichkeit ist auf dem Staatsarchiv nicht vorhanden. Dafür sind

---

[1]) byrsot = pirscht. Der Jäger hat also im Krieg mit der Büchse bewaffnet auszurücken.

[2]) Mit diesem Passus schließt das Exemplar in A 229. 2, ab.

[3]) Das „Fähndli" von 1529/1531 von 2000 Mann hat als Stab: Hauptmann, Fähnrich, Schreiber, Spießenhauptmann, Halbartenhauptmann, Priester, Wachtmeister, Kastenmeister, Überrüter, Koch, Stadtknecht, Hufschmied, Läufer, Spielleute.

[4]) Das Exemplar in A 29. 1, dem wir hier folgen, enthält nun nach vier leeren Seiten die „Ordinantz, so die gemeinen knecht sollent schweren", dann des „Houptmans eid" und „des venners eid", d. h. den alten Fahneneid, wie er schon seit dem 15. Jahrhundert üblich war, abgedruckt bei Bullinger III, 175/6. Der Text bei Bullinger ist aber doch etwas revidiert. Es wird hier nicht mehr gesprochen von den „zugeordneten, die sigint von räten ald burgern", sondern einfach von „zugeordneten", entsprechend der neuen Kriegsordnung; dann findet sich bei Bullinger am Schluß der Ordonnanz für die gemeinen Knechte ein Passus gegen Meuterei und für gute Besorgung der Wacht, der in der vorliegenden Fassung, die offenbar auf eine ältere Vorlage zurückgeht, nicht vorhanden ist.

zahlreiche Reisrödel da, die über die Zusammensetzung der Stäbe aufklären. Eine Vergleichung ergibt sofort, daß die Kriegsordnung vom 14./12. September 1529/31 eine bedeutende Reduktion an eigentlichen Offizieren und anderen Angehörigen des Stabes vorgenommen hat. So zählen die Rödel gewöhnlich auf: zwei Spießenhauptleute, zwei Halbartenhauptleute, zwei bis drei Wachtmeister, zwei Kastenmeister, zwei Priester, zwei Schärer, hie und da zwei Schreiber, neben dem Koch häufig noch einen Pfister; die Kriegsordnung setzt aber diese Zahlen in der Regel um die Hälfte herunter.

Besonders fühlbar mußte sich aber die Änderung machen durch das Wegfallen der alten Kriegsräte, die regelmäßig seit dem 15. Jahrhundert, sowohl aus dem Kreis der Mitglieder des Kleinen Rates als auch aus jenem des Großen Rates, den Aufgeboten beigegeben waren. In manchen Rödeln heißen sie geradezu die „Ratgeben". Noch das am 8. April 1529 vorgesehene Aufgebot zum Banner zählt drei solche Kriegsräte vom Kleinen und drei vom Großen Rate auf[1]). Bei den einzelnen Fähnlein gab es damals noch gewöhnlich deren zwei, einen vom Kleinen, einen vom Großen Rat. Eine Durchsicht der Namen der Kriegsräte in den vorhandenen Reisrödeln ergibt die Tatsache, daß diese Männer später häufig mit dem Kommando einer Waffengattung oder gar eines ganzen Aufgebotes betraut werden. Es müssen also Ratspersonen gewesen sein, die vom Kriegshandwerk etwas verstanden, die nicht nur die Zivilgewalt vertraten, sondern als Leute vom Fach mitreden konnten. Zugleich bekamen sie in ihrer Stellung reichlich Gelegenheit, die Ausführung kriegerischer Operationen zu beobachten und sich so für künftige selbständige Kommandos vorzubereiten. Sie sind also eine Art Stabsoffiziere gewesen und waren dem Kommandierenden beigegeben,

[1]) J. Häne, Der zürcherische Kriegsrodel des ersten Kappelerkriegs, in Nova Turicensia (1911), S. 174. Vergleiche auch den Reisrodel für den Piacenzerzug vom Herbst 1521, in Zwingliana II, 85 Hier sind je vier Kriegsräte vom Kleinen und vom Großen Rate aufgeführt.

ähnlich wie der Bannerherr, den man gleichsam als Stabschef betrachten kann [1]). Ob das Verhältnis zwischen diesen Kriegsräten und den Hauptleuten ein gutes gewesen ist, wissen wir freilich nicht; man wird aber kaum annehmen dürfen, daß gelegentliche Verstimmungen die Abschaffung der „Ratgeben" veranlaßt haben; die Einrichtung hatte sich doch zu sehr eingelebt. Wie später noch auszuführen sein wird, haben wahrscheinlich innere politische Verhältnisse und die Aussicht, Ersparnisse im Militärwesen zu machen, die Änderung herbeigeführt. Auf alle Fälle aber wurden jene Kreise, aus denen die Offiziere hervorgingen, schwer getroffen.

Diejenigen, welche die Kriegsordnung ausarbeiteten, hatten offenbar das Gefühl, daß sie die altgewohnten Kriegsräte nicht ausmerzen dürften, ohne etwas anderes an ihre Stelle zu setzen. So schufen sie neue Berater des Hauptmanns, bestehend aus zwei Kategorien: 1. den Abteilungskommandanten und den andern eigentlichen Offizieren des Stabes (9 Mann) und 2. den Vertretern der 12 Zünfte und der Konstafel, die diese dem Kleinen oder Großen Rat zu entnehmen hatten (13 Mann). Man bekam so — samt dem Hauptmann — einen 23köpfigen Kriegsrat, der für eine rasche Einigung über bevorstehende Aktionen viel zu groß war und die Autorität des Truppenkommandos stark beeinträchtigen mußte. Diese Demokratisierung des Stabes war umso unnötiger, als im Hintergrunde immer noch die Heergemeinde stand, die in zweifelhaften Fällen, wo der Hauptmann vor der Verantwortung zurückscheute, angefragt werden konnte. Es war auch fast unmöglich, alles tüchtige Leute aufzubringen, wenn die Zünfte ihre Vertreter in den Räten suchen mußten; beim früheren System konnte die Qualität besser sein; doch hatte hier die Staatskasse die Kosten zu tragen.

Die neue Kriegsordnung muß auch sonst das Selbstbewußtsein des Offiziers verletzt haben. Beim Fähnlein wird nur noch

---

[1]) Vergleiche dazu die ganz ähnlichen Verhältnisse in Bern. E. v. Rodt, Geschichte des Bernischen Kriegswesens I (1831), S. 119/20.

dem Hauptmann und dem Schreiber ein Pferd zugestanden; aus ältern Rödeln zu schließen, scheinen aber früher auch hier wie beim Banner die meisten Grade beritten gewesen zu sein [1]).

Ebenso ist höchst wahrscheinlich eine erhebliche Verminderung der vom Staate gestellten Bedienung der Offiziere, wenigstens der höheren, eingetreten. Nach der Kriegsordnung hat der Bannerhauptmann zwei Bediente, einen Reitknecht und einen Fußknecht, der ihm seinen Spieß oder eine andere Waffe nachtragen muß — den Überreiter, der dem Stabe überhaupt zugeteilt war, wird man nicht dazu rechnen dürfen —; der Bannerherr aber hat nur einen Reitknecht. Die Reisrödel zwischen 1531 und 1521 enthalten nun leider über diese Dinge keine Angaben, da sie als bekannt vorausgesetzt werden, wohl aber jene aus dem Piacenzerzug und solche aus dem zweiten Jahrzehnt. Auf dem Piacenzerzug im Herbst 1521, wo man nicht mit dem Banner, sondern nur mit dem Fähnlein auszog, erscheint der Hauptmann Jörg Berger „selb vierdt", der Lütiner Jakob Werdmüller selbdritt, der Fähnrich Rudolf Lavater selbdritt, der Vorfähnrich Klaus Brunner selbdritt, die acht Kriegsräte, je vier vom Kleinen und Großen Rat, selbander, der Schreiber selbdritt, zwei Priester selbdritt, zwei Schärer selbviert [2]). Und im Jahre 1515 beim Auszug nach Mailand-Marignano mit 2000 Mann, ebenfalls nur unter dem Stadtfähnlein, erfahren wir, daß der Hauptmann, Bürgermeister Marx Röist, drei Reitknechte und vier Trabanten gehabt habe, daß Bannerherr Jakob Meiß, „venner", selbdritt, der „vorvenner", Hans Schwizer, selbander ausmarschiert seien. Bis auf ganz wenige haben hier alle Angehörigen des Stabes ihre Bedienten, auch der Schärer und der Schmid, von denen die Ordnung von 1529/31 ausdrücklich festsetzt, daß sie keinen Knecht haben sollen. Auf dem

---

[1]) Leider ist in den meisten Rödeln nicht beigefügt, wer reiten solle. Derartige Angaben enthält z. B. ein Reisrodel zum Fähnlein von 1500 Mann aus dem Jahre 1512. Staatsarchiv A 30. 2.

[2]) Zwingliana II, 85 und Bullinger I, 52.

Zug nach Novara 1513 mit nur 500 Mann hat Hauptmann Konrad Engelhart drei Reitknechte und Bediente, der Lütiner Klaus Keller und der Fähnrich Jörg Berger deren zwei, der Vorfähnrich einen. Und 1512, auf dem glorreichen Pavierzug, zu dem Zürich 1500 Mann unter dem Fähnlein stellte, erscheint der Hauptmann Jakob Stapfer nach dem Rodel „selb dritt zů roß" mit neun Trabanten [1]).

---

[1]) Die genannten Reisrödel im Staatsarchiv Zürich A 30. 2. Da der Rodel über den Pavierzug besonders ausführlich ist und auch, was sonst selten geschieht, mitteilt, wer beritten sei, wollen wir ihn hier wiedergeben:

Der Hoptman: Jacob Stapfer selb dritt zů roß mit
nün trabanten.
Jacob Swend, venner, selbander,
Rudolf Seng, vorvenner, selbander.
Geordnet rät und schriber: Meister Heinrich Wallder,
Meister Heinrich Wyß,
Conrat Engelhart,
Heinrich Burckhart,
Jacob Hab, understattschriber,
dero jeder selbander zů roß.
Zwen priester: Herr Jos Has,
Herr Niclaus Eichhorn.
Artzet: Meister Hans Rüsegger
zů roß und sin knecht.
Wachtmeister: Oswald Schmid,
Rudolff Reyg
zů roß und ir knecht.
Zwen Stattknecht: Hans Bürger,
Cläwi Großman.
Löiffer: Uolrich Engelfrid,
Hans Radegg,
Felix Bischoff,
Uoli Appenzeller.
Koch und Pfister: Hans Adeltschwyler,
Hans Stocker
zů roß und zwen ir knecht.
Spießenhoptman: Cläwi Widerker
zů roß und sin knecht.

Hier in diesen Rödeln handelt es sich also überall nur um den Hauptmann zum Fähnlein und seinen Stab. Daraus dürfen wir schließen, daß der Bannerhauptmann und seine Offiziere noch reichlicher bedacht gewesen sind mit Reit- und Fußknechten, die bestimmt waren, ihnen persönlich zu dienen und ihre Würde im Felde zu markieren. Einen Begriff davon, wie es beim Bannerhauptmann aussah, gibt uns der Bericht des mailändischen Gesandten Bernhardinus Imperialis, der am 5. Februar 1490 im St. Gallerkrieg den Auszug von 4000 Zürchern mit ansah: „et dreto el Capitaneo Misser Conrado Scovendo (Schwend), cavallero, bene armato et a cavallo cum molti cose indarate de arme et una maza et uno zardino de fiori in testa, et posso luy el regazo cum la lanza et banderola in cima cum l'arma soa indorata et suso il scuto similiter. Deinde 6 calupi (Trabanten) cum la lanza su la cossa et 12 balestreri tutti bene à cavallo et vestiti et lanze a una livrea et stafferi.“ [1])

Wenn auch möglicherweise bereits in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts diese Verhältnisse etwas vereinfacht worden sind, so ist doch beinahe sicher, daß die Kriegsordnung von 1529/31, die ja, wie in der Einleitung bemerkt wird, darauf ausging, bisher übliche aber unnötige Kosten abzustellen, hier einen scharfen Schnitt gemacht und viele Offiziere vor den Kopf ge-

---

Hallpartenhoptman: Hans Keller.
Furier: Hans Ziegler
zů roß und sin knecht.
Tollmätsch: Engelhart Herrman
zů roß und sin knecht.
Der plattharnischer.
Siben spillüt.
Zwo frowen: Madalen und Ursell.
Nachrichter: Meister Hans
zů roß und sin knecht.

[1]) Vg. J. Häne, Mailändische Gesandtschaftsberichte und ihre Mitteilungen über zürcherische und luzernische Truppen im Jahre 1490, im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1899, Nr. 3, wo dem Originaltexte eine deutsche Übersetzung beigegeben ist.

stoßen hat und zwar auch solche, die der Regierungspartei ergeben waren.

Von großer Bedeutung ist nun jedenfalls auch die Festsetzung des Soldes gewesen. Die eigentlichen Offiziere des Stabes sollen bei einem Feldzug im Interesse des Vaterlandes, des eigenen Staates, nach alter Gewohnheit keinen Sold aus dem Stadtseckel erhalten, vielmehr sind sie von der Zunft, der sie angehören, zu entschädigen.

Den übrigen Amtleuten im Stab ist der Sold festgesetzt von 2½ Schilling im Tag für die Reit-, Fuß- und Stadtknechte bis auf 5 Schilling für den Koch und für den Wagenmann oder Karrer und seinen Knecht, die das Geschütz führen (beide je 5 Schilling). Interessant ist die Tatsache, daß das Taggeld für ein Trainpferd beim Geschütz um einen Schilling höher sich stellt als jenes für ein Reitpferd eines Offiziers, das dieser etwa selbst liefert, 5 gegen 4 Schilling. Besonders wichtig ist nun aber für uns folgende Mitteilung aus den Soldfestsetzungen: die Regierung schreibt den Zünften und Wachten, d. h. hier wohl den Gemeinden der Vogteien, die ihre ausgerückte Mannschaft abzulöhnen hatten, vor, wie sie den Mann zu besolden haben, der zu einer großen oder kleinen Büchse oder zu einem Haken verordnet sei. Aus dem Wortlaut der Stelle geht hervor, daß auch der eigentliche Büchsenschütze mit dem Handrohr hier hinein gehört. Ein solcher Mann also soll 4 Schilling täglich erhalten. Nun waren aber die Büchsenschützen in der Regel besser bezahlt als die gewöhnlichen Knechte; häufig waren sie Doppelsöldner. Gerade in dieser Zeit tritt ihre Bedeutung immer stärker hervor, daher auch das Bestreben der Kriegsordnung, durch Heranziehung der Jäger und der Mitglieder der Schützengesellschaften ihre Zahl zu mehren. Man wird daher unbedenklich annehmen dürfen, der gewöhnliche, der gemeine Knecht, also die große Mehrheit des Aufgebotes, habe im Maximum einen Sold von 3 Schillingen erhalten, wahrscheinlich weniger, wenn wir uns daran erinnern, daß der Fußknecht im Stab mit 2½ Schilling abgelöhnt wird. Rechnen wir 3 Schilling für den gewöhnlichen Fußsoldaten, so er-

halten wir im Monat 90 Schilling = 2¼ Gulden, für den Büchsenschützen aber und jene Kategorien, die 4 Schilling bekamen, 3 Gulden, für die wenig zahlreichen Höchstbezahlten mit 5 Schilling dagegen 3¾ Gulden. Leider besitzen wir keine Anhaltspunkte dafür, was für Sölde in Zürich in den Aufgeboten unmittelbar vor der neuen Kriegsordnung bezahlt worden sind, sehr wahrscheinlich bedeutend höhere. Nun wissen wir aber, daß in der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem gemeinen Knecht monatlich um vier Gulden ausgerichtet wurden. Nach einem Soldrodel im Staatsarchiv, etwa aus dem Jahre 1512, erhielt damals ein Knecht des zürcherischen Aufgebotes 4⅓ Gulden [1]). Die folgenden zwei Jahrzehnte waren eine Periode starker Geldentwertung in ähnlicher Weise, wie wir eine solche in unsern Tagen konstatieren müssen; 7 Gulden im Jahre 1530 mögen ungefähr 4 Gulden im Jahre 1510 entsprechen. Der Sold scheint freilich nicht in gleichem Maße gestiegen zu sein. Im Waldshuter Bündnis, 1529, verpflichtete sich König Ferdinand, für jeden Knecht aus den V Orten 4½ Gulden rheinisch zu bezahlen, doch waren, wie es scheint, fünf gewünscht worden [2]). Bern verlangte für jeden Mann seines Aufgebotes, das es im Jahre 1528 gegen die Unterwaldner unter die Waffen gerufen, als diese die aufständischen Oberländer unterstützten, einen Monatssold von 4 Gulden, obwohl die Truppen nicht einmal einen halben Monat im Felde gestanden hatten [3]). Wichtiger ist folgende Notiz. Im Müsserkrieg schreibt am 11. Juni 1531 der Hauptmann Stephan Zeller an den Seckelmeister Jörg Berger in Zürich, er könne die Knechte nicht halten, wenn nicht sofort Geld geschickt und der Sold gebessert werde. Die Bündner hatten nämlich, wie aus einem andern Brief von demselben Da-

---

[1]) In A 30. 2.

[2]) Eidg. Abschiede IV 1 b, S. 55, 58, 1471.

[3]) Eidg. Abschiede IV 1 b, S. 354, b. — Anshelm, Berner-Chronik V (1896), S. 305—316. Die Berner im Felde vom 29. Oktober bis 9. November 1528.

tum hervorgeht, für ihre Leute den Sold auf 7 Gulden erhöht, und die zürcherischen Knechte verlangten nun dieselbe Löhnung. Allein in Zürich beschloß man, den Wilhelm Töning als einen „kriegsberichten" Mann ins Lager zu senden, damit er den Hauptleuten beistehe und die Knechte dazu bringe, auf die 7 Gulden zu verzichten und bei den 4 Kronen zu bleiben[1]), „dann es schlächtlich in der stetten erlyden nit ist, die besoldung zů stygern." Damit ist nachgewiesen, daß Zürich wenigstens in einem Falle an seine Truppen im Felde einen monatlichen Sold von ungefähr 6 Gulden ausgerichtet hat[2]). Freilich war es hier nicht in der Lage gewesen, auf eigene Faust die Löhnung zu bestimmen, sondern es war gebunden durch die Festsetzungen anderer eidgenössischer Orte, die ebenfalls Mannschaften gegen den Müsser hatten über die Berge marschieren lassen.

Halten wir nun damit zusammen die 2¼ Gulden des gewöhnlichen Fußknechtes, die 3 event. 3¾ Gulden der höher bezahlten Kategorien nach der neuen Ordnung der Dinge, so ist die Unzufriedenheit weiter militärischer Kreise erklärlich genug. Wenn auch die städtischen Zünfte und die ländlichen Gemeinden, die in der Hauptsache für Löhnung und Unterhalt ihrer Mannschaft aufzukommen hatten, unter den vielen Auszügen ganz außerordentlich litten, so war das noch kein genügender Grund, den Sold in dieser Weise herunterzusetzen. Der Wehrmann durfte sich mit Recht sagen, daß eben schließlich in letzter Linie der Staat für die Bedürfnisse seines Heeres einzutreten habe. Die kleinen staatsrechtlichen Faktoren, Zünfte und Gemeinden, hatten bereits den Versuch gemacht, ihre Pflichten diesem aufzubürden; allein die Regierung sträubte sich gegen die Übernahme, wenngleich sie sich auch nicht schroff ablehnend ver-

---

[1]) Staatsarchiv Zürich A 160. Akten Müsserkrieg.

[2]) Waser, Abhandlung vom Geld, S. 106. Darnach galt 1536 1 Franz. Crone 1 fl. 20 ß, 1 Sonnen-Crone 1 fl. 18 ß. 4 Franz. Kronen waren also genau 6 Zürcher Gulden; sollte es sich um Sonnenkronen handeln, ganz wenig darunter.

hielt und sich wenigstens zur Leistung von Vorschüssen bereit zeigte [1]). Fast scheint es, sie habe sich für den künftigen Krieg sichern wollen, damit die Auslagen, die sie ja ohnehin vorläufig decken mußte, nicht zu sehr anwachsen möchten.

Wir glauben durch diese Untersuchung dargelegt zu haben, daß in der Kriegsordnung von 1529/31 genug Stoff zur Verstimmung und Verärgerung für Offiziere und Mannschaften vorhanden war.

Es gab ja freilich keine stehende Armee wie in den großen Staaten des Auslandes; allein die vielen Feldzüge aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts hatten doch eine Art Offiziersstand herausgebildet; wenigstens ist es auffällig, wie in den Rödeln dieselben Namen regelmäßig wiederkehren, offenbar bis zur Dienstuntauglichkeit durch Alter oder Gebrechen. Das Selbstgefühl dieser Offiziere war jedenfalls infolge der glorreichen Kriegstaten stark entwickelt. Daran hatte die Niederlage von Marignano nichts geändert, und die Katastrophen der Schweizersöldner bei Bicocca (1522) und Pavia (1525) berührten Zürich nicht; denn hier war bereits vorher der Solddienst aufs schärfste ausgemerzt worden. Im Gegenteil, die letzte größere Aktion im Auslande, der Piacenzerzug (1521), war für die Zürcher glücklich abgelaufen. Und nun kam seit der Mitte der zwanziger Jahre, seitdem der Konflikt zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens schärfere Gestalt angenommen hatte, ein militärisches Aufgebot nach dem andern, was sowohl bei dem Offizier als auch beim gemeinen Knecht ein Gefühl der Unentbehrlichkeit erzeugen und das Selbstbewußtsein noch erhöhen mußte. Eine Zusammenstellung aller nachweisbaren Pikettstellungen und Aufgebote von 1524 bis 1531 gibt uns einen Begriff davon, welche Opfer der Staat während dieser Periode von nur sieben Jahren der zürcherischen Wehrkraft zumutete, die er zudem mit wenigen Ausnahmen weder ausrüstete, noch löhnte, noch nährte.

---

[1]) Egli, Aktensammlung Nr. 1633.

1524 Juli: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner im Ittingersturm unter Hauptmann Peter Füeßli [1]).

1524: Pikettstellung von 400 Mann unter Jörg Göldli wegen innerer Wirren.

1528 Januar 2.: Auszug von 300 Mann mit Harnisch und Wehr zum Schutze Zwinglis auf seiner Reise zur Berner Disputation [2]).

1528 Mai 30.: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner unter Bürgermeister Diethelm Röist, wahrscheinlich zur Sicherung des Einflusses im Thurgau nach der Hinrichtung des katholischen Landweibels Marx Wehrli.[3])

1528 Ende September: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner und 1000 Mann zum Fähnlein, zur Unterstützung des Toggenburgs im Streite mit Schwyz [4]).

1528 Nov.: Pikettstellung von 3000 Mann zum Banner zur Unterstützung Berns gegen dessen aufrührerische Untertanen im Oberland.

1529 April 8.: Pikettstellung der gesamten zürcherischen Mannschaft vor dem ersten Kappelerkrieg, „sy syend usgenommen oder nit“:

3000 Mann zum Banner unter Bürgermeister Diethelm Röist, da dieser aber krank sei, für den Fall eines baldigen Auszugs, unter dessen Statthalter Jörg Berger; 500 Mann zum Fähnlein unter Ulrich Stoll.

400 Mann nach Mönchaltorf, 400 nach Kloten, 500 nach Stammheim, die Mannschaft aus der Grafschaft Eglisau nach Eglisau, 100 Mann zu Bülach, die Gegenden um Dielsdorf nach Dielsdorf, 500 nach Grüningen, 200 nach Greifensee, 200 nach Knonau, 200 nach Maschwanden, 40 nach Birmensdorf; die Gemeinden um

---

[1]) Boßharts Chronik, S. 106, Note 2, und Reisrodel in A 30. 2.

[2]) Bullinger I, 427.

[3]) Staatsarchiv A 229. 1, Reisrodel.

[4]) Bullinger II, 17.

die Stadt auf Pikett gestellt ohne bestimmten Sammelplatz; die Mannschaft des rechten Seeufers oberhalb Zollikon nach Meilen; diejenige vom linken Seeufer oberhalb Wollishofen nach Horgen [1]).

1529 Juni 5.: Ausmarsch eines Fähnleins von 500 Mann unter Ulrich Stoll nach Muri [2]).

1529 Juni 8.: Ausmarsch eines Fähnleins von 600 Mann unter Jakob Werdmüller nach Rüti [3]).

1529 Juni 9.: Ausmarsch des Banners von 4000 Mann unter Jörg Berger nach Kappel.

1529 Juni 9.: Ausmarsch eines Fähnleins von 600 Mann unter Hans Escher nach Wädenswil [4]).

1529 Juni 9.: Ausmarsch des Kiburger Fähnleins unter Lavater mit 500 Mann nach Wil in Abt st. gallisches Gebiet und in den Thurgau [5]).

1529 Juni 9.: Ausmarsch des Freifähnleins unter Jörg Göldli, anfänglich 300, bald 600 Mann, nach Bremgarten [6]).

1529 Sept. 16.: Pikettstellung von 4000 Mann zum Banner unter Lavater und von 2000 Mann zum Fähnlein unter Jakob Werdmüller gegen die V Orte [7]).

1530 Oktober 4.: Pikettstellung von 1500 Mann unter Jörg Göldli zur Unterstützung Genfs gegen Savoien [8]).

1531 März 28.: Erneuerung der Pikettstellung vom 16. September 1529; dazu ein weiteres Fähnlein von 1000 Mann unter Hans Escher [9]).

---

[1]) Bullinger II, 81 und Nova Turicensia, 165 ff.

[2]) Ebenda II, 155.

[3]) Nach dem Reisrodel in A 229. 1. waren es 600, nach Bullinger II, 157 400 Mann.

[4]) Nova Turicensia, 178.

[5]) Boßhart, 141.

[6]) Bullinger II, 161.

[7]) Nach dem Reisrodel in A 30. 2. (Beilage).

[8]) Bullinger II, 323 u. A 30. 2.

[9]) Laut Reisrodel in A 30. 2 (Beilage).

1531 April 1.: Ausmarsch eines Fähnleins von 1000 Mann mit 5 Geschützen unter Jörg Göldli gegen den Kastellan von Musso am Comersee. Ein kleineres Kontingent bleibt fortwährend auch nach dem Rückzug der eidg. Hauptmacht im Dienst bis zur Beendigung des Müsserkrieges im März 1532 [1]).

1531 Okt. 10.: Ausmarsch eines Fähnleins von 1000 Mann mit 6 Geschützen unter Jörg Göldli nach Kappel, rasch ergänzt auf 1200 Mann.

1531 Okt. 11.: Ausmarsch eines Fähnleins von 500 Mann mit 4 Geschützen unter Heinrich Werdmüller nach Bremgarten.

Verstärkung dieses Fähnleins aus den angrenzenden zürcherischen Landschaften auf 1400 bis 1500 Mann.

1531 Okt. 11.: Ausmarsch eines Fähnleins von 200 bis 500 Mann mit 4 Geschützen unter Hans Bleuler nach Wädenswil, später unter dem Befehl des Jakob Frei, Hauptmanns zu St. Gallen, als dieser mit den st. gallischen Gotteshausleuten eintrifft.

1531 Okt. 11.: Ausmarsch des Banners statt mit 4000 mit ca. 700 Mann und 9 Geschützen unter Lavater nach Kappel. Daneben andere Kontingente zur Bewachung der Grenzen, eine Art Reservemannschaft [2]).

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß seit Anfang des Jahres 1528 bis in den Herbst 1531 hinein, wenn man den Müsserkrieg mit einbezieht, bis zum Frühling 1532, sozusagen ununterbrochen zürcherische Wehrmannschaft entweder der Einberufung harrte oder wirklich unter der Fahne stand. Sie war also genugsam in der Lage, die neue Kriegsordnung der Sparsamkeit am eigenen Leibe zu spüren; jedenfalls wurden die Sympathien dieser Leute für Regierung und Staat und für die neue Lehre dadurch auf eine harte Probe gestellt.

---

[1]) Bullinger II, 357, 361.

[2]) Alles nach Bullinger III, 104 ff.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß das militärische Selbstbewußtsein schon einige Jahre früher empfindlich getroffen worden sein muß durch die Entfernung der im Schwabenkrieg und in den Mailändischen Feldzügen erbeuteten Banner und Fähnlein aus der Wasserkirche, der zürcherischen Ruhmeshalle. Nicht umsonst hatte der Rat anfänglich damit gezögert und erst im Frühjahr 1525 nachgegeben, obwohl Zwingli bereits Ende 1524 aus Gründen der auswärtigen Politik die Rückgabe wenigstens des Straßburger Fähnleins aus der Schlacht bei Dornach empfohlen hatte [1]).

Und nun die Frage: Wie gelangte man in Zürich dazu, eine sowohl den Offizieren als auch dem gemeinen Knecht im Verhältnis zum früheren Zustande ungünstigere Kriegsordnung auszuarbeiten zu einer Zeit, in der man keinen Tag sicher war, gegen den Feind marschieren zu müssen? Man sollte glauben, gerade das Gegenteil einer solchen Maßregel hätte sich empfohlen; es wäre alles getan worden, um die Wehrkraft, von deren Schlagfertigkeit und Kampfeslust das Schicksal des Staates abhing, bei guter Stimmung zu erhalten. Als Grund der neuen Ordnung der Dinge wird zwar angegeben, es solle „der bisher gehabte unnotdürftige bruch und kosten" — „bruch" hier im Sinne von Verbrauch, nicht von Sitte, Gewohnheit — abgestellt, ausgemerzt werden; allein wenn eine Änderung darin geboten erschien, so hätte man, um nicht gerade jene Elemente, deren man eben jetzt am dringendsten bedurfte, vor den Kopf zu stoßen, zuwarten müssen, bis das gespannte Verhältnis zu den V Orten irgendwie ein Ende gefunden. Man könnte das Vorgehen zur Not begreifen, wenn die finanzielle Lage des Staates sehr schlimm gewesen wäre. Allein das Gegenteil scheint der Fall gewesen zu

[1]) Bullinger I, 265; Egli, Aktensammlung Nr. 669; Zwinglis Werke, Supplement, S. 9, im Ratschlag Zwinglis zum Krieg gegen die V Orte, Mitte Dez. 1524. Über die Datierung dieses Schriftstückes siehe Oechsli, Die Anfänge des Glaubenskonfliktes zwischen Zürich und den Eidgenossen (Winterthurer Programm 1883), S. 40—42.

sein. Leider weist der Bestand der Seckelamtsbücher im Staatsarchiv eine Lücke auf von 1512 bis und mit 1530; glücklicherweise ist aber erhalten das Seckelamtsbuch von 1531. Aus diesem ersehen wir, daß das Jahr 1531 angetreten wurde mit einem Rechnungsübertrag des Vorjahres von 30,640 Pfund Pfennig, 13 Schilling, 8 Pfennig, währenddem der Vorschlag im Jahre 1507 rund 11,900, 1508: 11,600, 1510: 8200, 1511: 16,900 Pfund betragen hatte. Der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Kriegsjahre 1531 selbst ergab 20,486 Pfund, 17 Schilling 6 Pfennig, im Jahre 1532 rund 23,500, 1533: 13,400, 1534: 23,600 Pfund [1]). Nun sind ja freilich diese Überschüsse oder vielmehr Überträge auf die folgende Rechnung nicht identisch mit solchen einer modernen Staatsrechnung, da die Grundsätze der Rechnungsstellung ganz andere waren. So erscheinen, um nur eins zu erwähnen, die Anleihen im Einnahmeteil, während sie nirgends als Passivum gebucht sind. Wenn auch die Jahre 1529 und 1531 begreiflicherweise mehr Anleihen nötig machten, als die vorausgehenden und die darauf folgenden Jahre, so darf doch aus der Vergleichung der Rechnungsüberträge im ersten und im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts der Wahrscheinlichkeitsschluß gezogen werden, daß die finanzielle Lage der Gesamtheit des Staates nicht ungünstig war. Nicht so gut mag es allerdings um einzelne Herrschaften und Gemeinden bestellt gewesen sein, da diese in erster Linie die Lasten der vielen Aufgebote zu tragen hatten; aber der Staat leistete ihnen Vorschüsse aus seinen Vorräten an Bargeld und Naturalien, sodaß die gefährliche

---

[1]) Staatsarchiv Zürich in F. III. 32.

1531:	Einnahmen	83,272 ℔ 13 ß 4 d;	Ausgaben	62,785 ℔ 15 ß 10 d.
1532:	„	54,632 ℔ 7 ß 7 d;	„	31,103 ℔ 9 ß 11 d.
1533:	„	ca. 48,989 ℔	„	ca. 35,614 ℔
1510:	„	22,820 ℔ — 8 d;	„	13,606 ℔ 11 ß 10 d.

Im Jahre 1531 erscheinen als Anleihen und Renten ca. 12,000 ℔ (Zinsfuß 5 %).

Neuordnung der militärischen Verhältnisse deswegen ganz leicht hätte hinausgeschoben werden können [1]).

Eine gewisse Erklärung für das Vorgehen der Obrigkeit in der Frage der Kriegsordnung scheint ein bisher unbeachtet gebliebener Brief aus der Zeit des ersten Kappelerkrieges zu geben. Da schreiben fünf Tage nach dem Ausmarsch des Hauptbanners, am 14. Juni 1529, Hauptmann, Bannerherr, Fähnrich und andere verordnete Räte aus dem Lager zu Kappel an Bürgermeister und Räte zu Zürich, daß die Verordneten, also jedenfalls Ratsmitglieder, die mit der Aushändigung des Brotes und anderer Bedürfnisse für das Lager beauftragt waren, sich gegenüber den die Lebensmittel abholenden Karrern (Trainsoldaten) unwillig zeigen. Besonders Meister Kambli ergehe sich in groben, rohen Worten [2]). Er mache der Heeresleitung Vorwürfe, weil

---

[1]) Das Sekelamtsbuch für 1531 enthält für ca. 8350 ℔ Pfennig Lieferungen des Staates an die Truppen während des Feldzuges an Brot, Salz, Wein etc.

[2]) Staatsarchiv Zürich A 229. 2. enthält den Originalbrief. 1529. 14. Juni. „Hauptmann, panerherr, fenrich und ander verordnete Rätt im läger zu Cappell" an Bürgermeister und Räte zu Zürich.

„uns hatt ietz angelangt, das die verordneten, so unns und üwer biderben lüten mit brott und andernn notturftigen dingenn versechen söllent, unwillig und bsonder, so sige M. Kambli äben grober richer worten gegen den karrern. Er spreche ouch, worumb wirs nit dalame usmachint und derglich, wellichs uns nit wenig beduret. Möchtint wol erliden, ob vermelter Kambli die sach also ilents wüste uszefüren, das er alsdann harkomme und uns ouch underricht gebe, wie wir im tun söltint. Es wil uns aber ungeschickt beduncken under lüten, so gern das best an die hand nemint, vil unwillen zu erwecken. Zöugent also üch unsern herren die sach und dazjhenig, so uns begegnet, an, mit früntlicher ermanung, ir wellint sollich katzbalgen abstellen, und die karrer redlich vertigen lassen, dadurch dhein witere unwill under uns entspringe. Dat(um) ilentz mentags den XIIII den tag brachets anno XXVIIII."

Nachschrift: „wellint alweg an die vässer mit brott, wie vil darin syge, verzeichnen lassen."

Es werden also Aufschriften für die Fässer verlangt, anzeigend die Zahl der darin enthaltenen Brote. Auch der Chronist Bernhard Wyß

sie die Sache nicht ausmache, d. h. zu Ende bringe. Wenn Kambli das so eilends auszuführen wüßte, so solle er herkommen und ihnen Unterricht geben. Ein derartiges Verhalten erzeuge Unwillen bei Leuten, die gerne das beste tun möchten; die Regierung möge dafür sorgen, daß solches „Katzbalgen" aufhöre und die Karrer richtig abgefertigt werden. Der Ton des Briefes ist sehr gereizt. Die Absender waren der Hauptmann Jörg Berger, der Bannerherr Johannes Schwizer, der Schützenfähnrich Jos von Chuosen, die Vertreter des Kleinen Rates: Rudolf Thumisen, Jakob Ammann und Klaus Brunner und diejenigen des Großen Rates: Felix Wingarter, Ulrich Funk und Heinrich Werdmüller [1]). Es ist aber sehr fraglich, ob diese Leute alle bei der Abfassung des Briefes mitgewirkt haben oder überhaupt davon wußten; die Unterschrift mit den höchsten Offiziersgraden aus dem Heerlager war eben eine stehende Formel. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, daß der Hauptmann allein in Verbindung mit dem Schreiber seines Stabes die gewöhnlichen Schreiben abfaßte und daß nur bei besonders wichtigen Dingen, z. B. bei Mitteilungen über Anordnung militärischer Operationen, der ganze Kriegsrat, der in der Regel in der Unterschrift figuriert, begrüßt wurde.

Wer war nun dieser Meister Kambli, über den sich das Heerkommando in der bittersten Weise beklagt? Es gab damals mehrere Vertreter dieses Namens, die etwa genannt werden; aber hier handelt es sich offenbar um Ulrich Kambli von der Gerberzunft, der bereits 1507 Zwölfer seiner Zunft gewesen und 1528 zum Range eines Obristzunftmeisters und Statthalters, d. h. eines Stellvertreters des Bürgermeisters, emporgestiegen war [2]). Er

---

erzählt, man habe damals in Zürich von Obrigkeits wegen Brot gebacken, es im Büchsenhaus (in Gassen) magaziniert und ins Heer geführt „uf grossen wägen in tanninen rörli" (S. 129).

[1]) Vgl. Nova Turicensia, p. 173/4.

[2]) Stadtbibliothek Zürich. Dürsteler, Geschlechterbuch. Kambli wurde 1536 Salzschreiber, 1541 Kammerer des Stiftes zum Großmünster. Gestorben 1547. Er ist der Vater des Johannes Kambli, der von 1571 bis 1590 Bürgermeister war.

muß in den folgenden Jahren eine nicht unwichtige Rolle innerhalb der Regierung gespielt haben; denn er wird nach den Akten-Sammlungen Stricklers und Eglis oft als Gesandter verwendet und mit Spezialaufträgen betraut. Ganz kurz vor dem Ausbruch des ersten Kappelerkrieges befindet er sich in Knonau, um Kundschaft über die Zuger aufzunehmen, und daraufhin beschließt der Rat, eine Kommission, zu der auch er gehörte, solle mit allem Ernst beraten, „wie die sachen nume zů handen nemen und anzůgrifen syent“ [1]).

Von Bedeutung ist nun aber, daß Kambli auch dem „Heimlichen Rate“ angehörte, der schon im Jahre 1524 vorgesehen war, aber wie es scheint, so recht erst seit 1529 in Wirksamkeit trat, „eine diplomatische Kommission, welche die enorm ansteigenden politischen Geschäfte für die Staatsbehörde vorberiet oder sie direkt erledigte“ [2]). In dieser Behörde saßen der amtierende Bürgermeister, entweder Diethelm Röist oder Heinrich Walder, dann gewöhnlich die Oberstzunftmeister und andere zugezogene Persönlichkeiten. Im Jahre 1531 werden z. B. genannt: Bürgermeister Walder, dann Rudolf Binder, Hans Ochsner, Rudolf Thumisen, Ulrich Kambli und Ulrich Zwingli [3]); die Mitglieder vom Jahre 1529 werden kaum stark von diesen abweichen. Jedenfalls waren es durchwegs eifrige Anhänger Zwinglis, wenigstens läßt sich aus dem mir bekannten Material das Gegenteil nicht nachweisen. Auch darf ohne weiteres angenommen werden, daß Zwingli mit seiner geistigen Überlegenheit diese einflußreichste, tonangebende Abteilung der zürcherischen Regierung völlig beherrschte [4]).

---

[1]) Strickler, Aktensammlung II, Nr. 400. 25. Mai 1529.

[2]) Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III, 126.

[3]) Strickler, Aktensammlung III, Nr. 222. Die Oberstzunftmeister Binder und Ochsner müssen bei der Oppositionspartei besonders verhaßt gewesen sein, wie wir aus einer Stelle bei Bullinger (III, 297) schließen dürfen.

[4]) Stähelin, Zwingli II, 356/7.

Auch die Herausbildung eines engeren Kollegiums innerhalb des Heimlichen Rates, der „heimlicheren Heimlichen“, ist wohl kaum ein Be-

Nun ist bekannt, daß im ersten Kappelerkrieg die Verhandlungen mit dem Feinde dem Reformator gar nicht willkommen waren; er wünschte die Ausnützung der überlegenen Heeresrüstung zur Herbeiführung eines entscheidenden Sieges, welcher der reformierten Eidgenossenschaft eine dauernde Machtstellung gesichert hätte. Der Heimliche Rat teilte offenbar diese freilich mit der öffentlichen Meinung sich nicht deckende Ansicht Zwinglis; und daher sind die schnöden Worte Kamblis, die von den Karrern dem Hauptquartier hinterbracht wurden, leicht zu verstehen. Es war freilich kein feines Benehmen einer solch' hoch gestellten Persönlichkeit, aber es beweist, wie weit der Zwiespalt innerhalb der regierenden Kreise bereits gediehen war. Der Angriff galt wohl vor allem dem Hauptmann Jörg Berger, der als Statthalter des Bürgermeisters Diethelm Röist — so wird er im Reisrodel bezeichnet — der Kollege Kamblis im Kleinen Rate war, ein sehr tüchtiger Offizier, der auf manche militärische Lorbeeren zurückblicken konnte [1]). Doch arbeitete er Zwingli entgegen und war jedenfalls kein besonderer Freund der Reformation. Neben ihm gab es manche andere recht leistungsfähige Offiziere, die bereits selbständige Kommandos geführt hatten, von denen wir wissen, daß sie im gleichen Falle waren, so Jörg Göldli, Peter Füeßli [2]), Hans

---

weis für eine im Heimlichen Rate gegen Zwingli beginnende Opposition. Man wird sie aus praktischen Erwägungen heraus, insbesondere der unbedingt gebotenen Festhaltung des Amtsgeheimnisses für die wichtigen Staatshandlungen, genugsam erklären können. Jedenfalls charakterisiert Hermann Escher den Stand der Dinge vollkommen richtig mit den Worten: „und unter all diesen Heimlichen und Heimlicheren war es einer, von dem die andern, wie von der Sonne die Planeten, ihr Licht empfingen". Escher, Glaubensparteien, S. 251/2.

[1]) Vgl. über Berger die Anmerkung Finslers in der Chronik des Bernhard Wyß, S. 119; nur wäre hier zu korrigieren, daß Berger nicht erst 1532, sondern bereits 1531 Seckelmeister war, laut Seckelamtsbuch.

[2]) Aus der Familie der berühmten Glocken- und Stückgießer, geb. 1482. Mitkämpfer in den mailändischen Feldzügen; Hauptmann bei Marignano; bei der Pikettstellung von 4000 Mann im Ittingerhandel Banner-

Escher [1]) und wohl noch eine ganze Reihe anderer, die dieselbe Gesinnung hegten, wenn wir es auch aus dem erhaltenen Material nicht direkt nachweisen können. Man darf nicht vergessen, daß unter den zürcherischen Militärs solche vorhanden waren, die ebenfalls Reisläufer gewesen und derselben Tradition huldigten, wie die „Pensioner" in den V Orten.

Vielleicht ist auf einen solchen Gegensatz zwischen dem Heimlichen Rat und manchen Militärs auch ein Brieflein zurückzuführen, das nur zwei Tage nach dem oben erwähnten Schreiben des Hauptquartiers von dem Kommando eines Fähnleins und zwar von Knonau aus an Bürgermeister und Rat in Zürich geschickt wurde. Es enthält unangenehme Dinge, ja bedenkliche Verdächtigungen für die mit der Proviantlieferung betrauten Persönlichkeiten, und war tatsächlich vielleicht auch an Kamblis Adresse bestimmt. Da heißt es: „es ist under uns eine große klag, wie daz brot, so ir uns zů schickend, nit verschafft und fil zů klein sige. Deshalb wellen darzů sehen lasen, damit nit etlich ab uns schabind; dan es wirt von etlichen geredt, sy koffind hüser und reben, darob daz brot nütz dester größer werde. Hiemit sind got allzit befolhen [2])." Das in jenen Tagen zu Knonau lie-

---

hauptmann; Gegner der Reformation; Büchsenhauptmann, resp. Artilleriekommandant in der Schlacht bei Kappel. Gestorben 1548. (Nach Reisrödeln und Egli, Kappel, S. 62.)

[1]) Hans Escher (vom Glas), Mitkämpfer im Schwabenkrieg und in den mailändischen Feldzügen. „Reder", d. h. Ratsredner, Advokat. Rücksichtslos und hart in seinem Auftreten, daher der Übername „Klotzescher", aber gebildet und tüchtig. Hauptmann im 1. Kappelerkrieg, im Müsserkrieg und oberster Hauptmann gegen Ende des 2. Kappelerkrieges. Gestorben 1538. Vgl. über ihn C. Keller-Escher, Geschichte der Familie Escher vom Glas I (1885), S. 26—28.

[2]) Staatsarchiv Zürich A 229. 2. „Hoptman, fenrich und råt zů Knonow liegent" an Bürgermeister und Rat.

Dat(um) Knonow XVI tag brachet a⁰ XXVIIII. — 16. Juni 1529.

Der Inhalt des Briefleins stimmt nun freilich gar nicht überein mit dem Lobe, das Bernhard Wyß, der gelegentlich Augenzeuge der Proviantlieferung in Zürich selbst gewesen sein mag, dem Brote spendet. (S. 129.)

gende Fähnlein war als erstes zürcherisches Aufgebot bereits am 5. Juni unter dem Hauptmann Ulrich Stoll nach Muri ausmarschiert, stand aber jetzt, wie der Chronist Wyß an zwei Stellen mitteilt, unter dem Befehl des Heinrich Rahn, der ursprünglich als Fähnrich mit ausgezogen war [1]). Der derbe Brief rührt wohl von ihm her. Rahn, der seinerzeit mit seinem Bruder Rudolf an dem Marignano-Feldzug teilgenommen hatte, sich aber hernach im Gegensatz zu diesem den zürcherischen Reisläuferverboten unterzog, und 1527 in den Großen Rat kam, ein tüchtiger Kriegsmann, wie es scheint, war also wahrscheinlich auch ein Gegner des Heimlichen Rates [2]). Es wäre nun freilich noch die Möglichkeit vorhanden, daß das Schreiben nur die Bäcker, die für den Staat arbeiteten, unerlaubter Bereicherung zeihen wollte;

---

[1]) Wyß, S. 118, 124, 128.

[2]) Ich verdanke diese Mitteilung über Heinrich Rahn der Güte des Herrn Dr. C. Keller-Escher in Zürich, der eben jetzt mit genealogischen Forschungen für eine Geschichte der Familie Rahn beschäftigt ist. Er hat den Nachweis geliefert, daß dieser Heinrich Rahn aus dem 1. Kappelerkrieg nicht, wie man bisher glaubte, identisch ist mit Heinrich Rahn, dem Veteranen aus dem Schwabenkrieg, dessen Tapferkeit es gelang, bei Dornach eine Straßburger Fahne zu gewinnen. Der Offizier aus dem 1. Kappelerkrieg ist vielmehr dessen jüngster Bruder und heißt deshalb, so lange der ältere gleichnamige Bruder lebte (bis 1503), Heinrich R., „der Jung". Er trat zuerst hervor neben seinem Bruder Rudolf im Marignano-Feldzug. Wegen seiner Haltung auf dem Feldzuge war er auch einer der Pensioner, gegen die sich im sog. Lebkuchenkrieg (Dezember 1515) die Erbitterung der zürcherischen Landleute richtete. Nach den Reisrödeln Spießenhauptmann bei der Pikettstellung im Ittingersturm (1524). Zur Zeit des 1. Kappelerkrieges ca. 44 Jahre alt, Gastwirt zur Linden, vorher zum Schwert. Im August 1531 erhält er ein wichtiges Kommando im Müsserkrieg. 1527 Mitglied des Großen, 1532 des Kleinen Rates. Hernach Landvogt von Kiburg und schließlich 1545 Seckelmeister. Gestorben 1548. Für Einzelheiten sei verwiesen auf die künftige Publikation des Herrn Dr. Keller-Escher; immerhin soll aber schon jetzt darauf aufmerksam gemacht werden, daß sowohl die Anmerkung Finslers in der Ausgabe der Wyßschen Chronik, S. 66, als auch meine Notiz in Nova Turicensia, p. 178, zu korrigieren ist.

allein das ist kaum anzunehmen, da in jenen Jahren auch sonst gegen die regierenden Kreise mehrfach der Vorwurf finanzieller Unregelmäßigkeiten erhoben wurde.

Es ist also keine Frage, schon zur Zeit des ersten Kappelerkrieges herrschte in manchen Offizierskreisen eine starke Verstimmung gegen die tonangebende politisch-religiöse Leitung des Staates, und damit vor allem auch gegen Zwingli. Da es damals nicht zum Schlagen kam und der imposante Aufmarsch völlig genügte, um dem Gegner Schrecken einzujagen, auch das Pflichtbewußtsein über alle Bedenken obsiegte, kam diese innere Schwäche nach außen hin kaum zum Ausdruck, sodaß die Chronisten nur Rühmenswertes über die militärischen Maßnahmen zu berichten wissen. Wahrscheinlich waren aber diese Verhältnisse zum Teil auch schuld an dem Verzicht auf sofortige scharfe Offensive, die nach der Meinung der leitenden Kreise hätte durchgeführt werden sollen, ohne daß man sich irgendwie um die Vermittlungsinstanzen gekümmert hätte.

Gerade bei dem Aufgebot zu diesem ersten Glaubenskrieg kamen bis zu einem gewissen Grade die gefährlichen Grundsätze zur Anwendung, die Zwingli einst für die Besetzung der hohen Kommandostellen in seinem sonst lehrreichen „Ratschlag" zum Krieg gegen die V Orte im Dezember 1524 niedergelegt hatte. Da heißt es: „Darnach erlese man einen unverlümdeten, redlichen, besinnten man us zů der houptpaner zů eim houptman, der ustragner (bestimmter) red sye und frůtiger (rascher) anschlägen. Findt man einen solchen, der ouch daby kriegens genietet (erfahren) ist, neme man denselben. Wo aber einer glich kriegens bericht, aber trüw halb nit fertig (gesinnungstreu, zuverlässig) wär, neme man einen trüwen, und geb man im zůgesatzten (Beiständer) — die habend d'Römer Legaten genennet, die allezit bi im sigind, von anschlägen redind und betrachtind, was in allen dingen ze thun sye. — Nebend dem ordne man einen andren houptman zů eim fändle von 1500 knechten, doch ouch mit zůgesatzten. Und sehe man allweg mee gottsforcht, trüw und wahrheit an weder kriegens

kunst. Mag man si aber bi einandren finden, bruche man denselben.“ [1])

Man hat nun diese Grundsätze nicht gerade wörtlich befolgen können, da es offenbar nicht möglich war, einzelne kriegserfahrene, bei der Mannschaft angesehene, aber politisch nicht genehme Offiziere in der Besetzung der Hauptmannsstellen beim Banner und bei den Fähnlein kurzerhand beiseite zu schieben; aber man gab ihnen gesinnungsgetreue zweite Offiziere als Bannerherrn und Fähnriche bei. So hatte Jörg Berger den Hans Schwizer als Bannerherrn neben sich, Hans Escher als Fähnrich den Hans Thumisen (Sohn Rudolfs, des Heimlichen Rates), Georg Göldli, der Hauptmann des Freifähnleins, als Fähnrich den Konrad von Aegeri [2]). Von den Kommandanten der sechs größeren und kleineren Truppenkörper, die im ersten Kappelerkrieg von Zürich ins Feld gestellt wurden, waren also mindestens ihrer drei nicht „trüw“, zuverlässig, im Sinne Zwinglis, darunter auch derjenige des Hauptbanners. Man hatte also seine Grundsätze im Ratschlag auf kluge Weise den Verhältnissen angepaßt und wenigstens eine Kontrolle der nicht genehmen Hauptleute durchgeführt. Daß aber ein solches Vorgehen in den militärischen Kreisen allgemeine Billigung gefunden hätte, ist sehr zu bezweifeln; daher auch die gereizte Stimmung, wie sie in den oben erwähnten Briefen zutage tritt.

Nun galt es, nach dem Mißerfolg des ersten Kappelerkrieges — denn Zwingli und seine Freunde haben den Ausgang desselben sicherlich nicht anders aufgefaßt — den Stolz dieser leistungsfähigen, selbstbewußten, aber der Neuerung abholden Offiziere empfindlich zu treffen durch Abänderung der alten Orga-

---

[1]) Zwinglis Werke. Supplement, S. 2/3.

[2]) Schon Mörikofer (Ulrich Zwingli II (1869), S. 159) hat auf diese absichtliche Kombination von Hauptmann und Bannerherr, resp. Fähnrich hingewiesen; nach ihm auch Finsler in der Ausgabe der Chronik des Wyß, S. 120.

nisation [1]). Die Möglichkeit war ja allerdings vorhanden, auf diese Weise manchen von ihnen ausmerzen zu können; allein die politische Leitung hat dabei viel zu wenig den Eindruck solcher Maßnahmen auch auf die gesinnungstüchtigen Elemente berücksichtigt, die wohl oder übel mitbetroffen werden mußten. Wenn wir die Stabsrödel rückwärts verfolgen und immer wieder auf dieselben Namen stoßen, so drängt sich uns geradezu die Erkenntnis auf, daß sich in dem Kriegs- und Lagerleben nicht nur eine Art Standesbewußtsein, sondern auch ein kameradschaftlicher Geist hat herausbilden müssen. Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Interessengemeinschaft nun schuf der neuen Kriegsordnung einen ungünstigen Boden: den Schaden hatte der Staat zu tragen.

Daß die neue Kriegsordnung wesentlich politischen Erwägungen ihre Entstehung verdankt, beweist auch die Abschaffung der bisherigen Kriegsräte, der sog. Ratgeben. Diese Maßregel war offenbar gegen den Kleinen Rat gerichtet. Schon seit Jahren war die Tendenz Zwinglis dahin gegangen, den Einfluß des Kleinen Rates einzuschränken zugunsten des Großen Rates, der Zweihundert [2]). Jetzt aber sollte regieren der „Heimliche

---

[1]) Daß man auf der zürcherischen Landschaft, wo die beidseitigen diplomatischen Schachzüge nicht genau bekannt sein konnten, die Überzeugung hatte, gewisse Kreise hätten systematisch an der Herbeiführung des zweiten Krieges gearbeitet, geht hervor aus einem der Beschwerdeartikel der Gemeinden, die nach Ablauf des Krieges der Regierung eingegeben wurden. Da heißt es: „zum VIII. Diewyl der fordrig Caplerkrieg etlichen schryern nit gefallen wôllen, damit dan der jetzig frid werde und nit grosser unfûg erwachse, begerend sy, insehung zû thun, darmit diser frid gehalten und die uffrürigen schryer geschweigt werdind etc.“ Stumpf, Mscr. S. 673; Bullinger III, 289.

[2]) Stumpf, Manuskript, S. 678, bemerkt darüber anläßlich der Verhandlungen zwischen Bauern und Regierung nach dem üblen Verlauf des 2. Kappelerkrieges unter dem Titel: „Dem kleinen Radt ward ouch aller gewalt ouch in hendlen das Evangelium antreffende wieder zuogestellt.

1523 im Wedischwiler uflouf findstu klarlich, wie und us was besorgung in der statt Zürich geordnet und gesetzt ward, namlich das der klein

Rat" in Verbindung mit dem Großen Rat; jedenfalls leitete jener die ganze äußere Politik; er bildete den Schlußstein des theokratischen Staatsgebäudes [1]). Damit der Große Rat, der auch nur „Burger" geheißen wird im Gegensatz zum Kleinen Rat, möglichst zuverlässig sei, war am 9. Dezember 1528 eine „Sünderung" vorgenommen worden, d. h. jene Elemente, die sich dem neuen Zustand der Dinge nicht fügen wollten, hatten ihren Austritt nehmen müssen [2]). Starke Opposition fand nun der Reformator insbesondere auch bei adeligen Geschlechtern der Stadt. Das ist wohl auch die Ursache eines gleich nach Ablauf des ersten Kappelerkrieges am 28. Juni 1529 gefaßten Beschlusses, die Gesellschaft der Konstafel solle künftig hinsichtlich ihrer Vertretung im Kleinen und im Großen Rate den Zünften gleich gestellt sein. So verlor die Konstafel, der auch einige der nicht genehmen oppositionslustigen Offiziere, wie Jörg Göldli und Hans Escher angehörten, die Vorrechte, die ihr nach dem „Geschwornen Brief" zukamen. Dem „Rüden" (d. h. dem Konstafler Wappentier) sei das Halsband abgenommen worden, spotteten die Gegner. Immerhin sollte das neue Verhältnis nicht durch plötzliche Entlassung der überschüssigen Ratsmitglieder, sondern durch das allmähliche Absterben derselben nach und nach herbeigeführt werden [3]). Da nun also die Konstafel vorläufig noch eine stärkere Vertretung im Kleinen Rate besaß, so

---

Radt in den sachen des Evangeliums und den glouben betreffend one den grossen Radt, die 200, nutz mer handlen solten, deßhalb bishar teglich die Burger gehalten worden, und damit der gwalt und herschung des kleinen Radts teglich verschmålert; das nun etlichen ouch schwer was. Denen aber durch den fünften artickel das püwrischen fürtrags ouch wider in sattel geholfen und geordnet ward, die Burger nit sovil mer, als bishar en zitlang, ze halten; und ward hiemit dem kleinen Radt die regierung wieder zůgestelt, usgenomen hendel, so statt und land oder ämpter antreffend."

[1]) Escher, Glaubensparteien, S. 87/88.

[2]) Bullinger II, 32.

[3]) Egli, Aktensammlung, Nr. 1587. Bullinger III, 297, wo über die Wiederherstellung der Vorrechte der Konstafel nach dem 2. Kappelerkrieg berichtet wird.

mußte es das Bestreben Zwinglis sein, den Einfluß desselben auch in militärischer Hinsicht zu schwächen; denn nach dem bisherigen System kamen dem Kleinen und dem Großen Rate gleichviel Ratgeben zu, je drei Mann für das Banner und je einer für das Fähnlein. Ob etwa im ersten Kappelerkrieg diese Offiziere nicht in genügendem Maße im Sinne Zwinglis und des Heimlichen Rates auf den Bannerhauptmann Berger eingewirkt haben? Fast möchte man es glauben. Das wäre alsdann ein weiterer Grund, die neue Kriegsordnung schon auf den Herbst 1529 anzusetzen. Was an die Stelle der ehemaligen Ratgeben treten sollte, war allerdings in hohem Maße geeignet, den Einfluß des Kleinen Rates auf die kriegerischen Operationen auf ein Minimum zu beschränken; aber im Interesse einer leistungsfähigen und vor allem jederzeit schlagfertigen Feldarmee lag diese Neuerung sicherlich nicht.

Der Sinn und Geist der neuen Kriegsordnung, die also doch höchst wahrscheinlich bereits auf den 14. September 1529 anzusetzen ist, wird am besten charakterisiert durch die Tatsache, daß zwei Tage später bei der Pikettstellung von 4000 Mann zum Hauptbanner und 2000 Mann zum Fähnlein die ganz gesinnungsgetreuen Hans Rudolf Lavater und Jakob Werdmüller als Hauptleute erscheinen. Der tüchtige Kriegsmann Berger ist also ausgemerzt, offenbar, weil die politisch-religiöse Leitung mit seiner Haltung im eben abgelaufenen Krieg unzufrieden war; auch Jörg Göldli und Hans Escher erhalten vorläufig weder ein selbständiges Kommando noch eine Stellung in den Stäben. Nun muß allerdings gesagt werden, daß eben in diesen Tagen Zwingli nicht in Zürich weilte, er war am 4. September nach Marburg zum Religionsgespräch mit Luther und den Seinigen abgereist; erst um den 18. Oktober traf er wieder in der Heimat ein [1]). Allein die Neuerungen im Militärwesen sind jedenfalls vorher im Heimlichen Rat eingehend erörtert und vorbereitet worden. Wahrscheinlich ist auch die spätere Berufung von zwei fremden

---

[1]) Escher, Glaubensparteien, S. 123, 133.

Büchsenmeistern, die der Landgraf Philipp von Hessen im Frühjahr 1531 nach Zürich schickte, auf ähnliche Erwägungen zurückzuführen; dadurch sollte wohl der Einfluß des altgläubigen Artilleriekommandanten, des Büchsenhauptmanns und Stückgießers Peter Füeßli, zurückgedrängt werden[1]).

Wenn also für die neue Kriegsordnung in der Hauptsache politische Gesichtspunkte bestimmend gewesen sind, so fällt daneben doch auch die Möglichkeit einer Verringerung der Ausgaben in Betracht. Diesem Umstande darf allerdings Gewicht beigemessen werden, wenn man bedenkt, daß in den folgenden Jahren in der gesamten Staatsverwaltung eine ausgesprochene Spartendenz Platz gegriffen hat. Sie mag zum Teil zusammenhängen mit der Lebensmittelteuerung, die schon im Jahre 1529 eintrat und länger andauerte, zum Teil mit dem Bestreben, den breiten Volksschichten entgegenzukommen, die dem neuen Kurs im allgemeinen mißtrauisch gegenüberstanden und bei denen allerlei Reden über unlauteres Finanzgebahren einzelner Amtleute umliefen[2]). Am 7. Juli 1530 wurde eine Fünferkommission eingesetzt, bestehend aus Meister (Ulrich) Kambli, Meister (Johannes) Schwizer, Seckelmeister Edlibach, Ulrich Stoll und Ulrich Funk, die darüber beraten sollte, „wie man hinfür den grossen uncosten und die unmassen, so je zu ziten durch herren und knecht in miner herren diensten gebrucht werdent, abstellen und ein recht geschaffen, erlidenlich verbesserung thůn welle, damit gemeiner statt anders und bas dann vormals hus

---

[1]) Diese Büchsenmeister, namens Michel und Jahn, fanden zunächst im Müsserkrieg Verwendung. Mörikofer, Zwingli II, S. 354. Über ihre Bezahlung vergleiche die Auszüge aus den Seckelmeisterrechnungen bei R. Wegeli, Notizen zur Geschichte des zürcherischen Waffenwesens, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1907. Zum Jahr 1531: „24 ₰ (Pfennig) M.(eister) Micheln, büchsenmeister. (Quartalsbezug) — 34 ₰ 10 ß gen M.(eister) Jannen, des Landgrafs von Hessen büchsenmeister, den er unsern herren hat zůgeschickt, zů einer vererung uß erkantnuß unser herren".

[2]) Egli, Aktensammlung, Nr. 1615, 1620, 1677, 1679, 1694.

gehalten und unnotturftiger cost erspart werde" [1]). Es handelt sich hier jedenfalls um eine Regulierung der Auslagen für die zahlreichen Gesandtschaftsreisen im Dienste der Stadt. Und ein Jahr später, nur drei Wochen vor der Kappelerschlacht, bestellten der Kleine und der Große Rat eine neunköpfige Untersuchungskommission, die Bericht erstatten sollte über die Verwaltung der Vogteien und Ämter, der Klöster und Stiftungen in Stadt und Land, „die mit grossen unlidenlichen schwären costen versehen" und mit allerlei Fahrlässigkeit durch die Amtleute besorgt worden sei, wie das augenscheinlich am Tag liege [2]). Im August 1531 wird eine Bestimmung getroffen, die zum Zwecke hatte, die Auslagen für die üblichen Ehrengeschenke, bestehend in gemalten Glasscheiben, einzuschränken [3]). Wenn dieses Sparsystem im großen und ganzen gewiß völlig berechtigt war, so hätte es doch immerhin beim Militärwesen in jener kritischen Zeit keine Rolle spielen dürfen.

Man darf nun aber nicht vergessen, daß alles das hineingehörte in das theokratische Regiment, in den neuen Kurs, der nach dem ersten Kappelerkrieg im innern Leben des zürcherischen Staates immer schärfer hervortrat. Es sei erinnert an die strengen Sittenmandate, an das Mandat über die Sonntagsheiligung, den Kirchenbesuch und die Kinderzucht, an die peinlich genaue Beaufsichtigung des privaten und öffentlichen Lebens. Aber der Bogen war zu straff gespannt, zu viele materielle Interessen waren verletzt worden; es konnte nicht ausbleiben,

---

[1]) Staatsarchiv Zürich B VI, 252. Ratsbuch von 1530 bis 1533, Fol. 8. Donstags nach Ulrici (1530) „praesentibus her burgermeister Walder und beid rät". — Nicht in Egli, Aktensammlung.

[2]) Ebenda, Fol. 148 b. Stark gekürzt in Egli Aktensammlung, Nr. 1790, 16. Sept. 1531. Die Kommission bestand aus Ulrich Kambli, Seckelmeister Berger, M(eister) Keller, M. Steiner, (Hans Rud. Lavater) Vogt zů Kiburg. Hans Escher, Konrad Rollenbůtz, Felix Lemann und Wilhelm Töning. Es waren also auch ausgesprochene Gegner des theokratischen Regimentes dabei.

[3]) Ebenda, Fol. 140 b.

daß die nie völlig verstummte Opposition gegen Zwingli und sein Regiment an Boden gewann und die Uneinigkeit sich mehrte und zwar gerade in jener Zeit, im Jahre 1531, als das Verhältnis zu den V Orten zu einer Waffenentscheidung drängte [1]).

Am bedenklichsten aber war die Stimmung des zürcherischen Kriegsvolkes. Da hat offenbar die neue Ordnung der Dinge, zum Teil wohl auch die Heranziehung fremder Büchsenmeister [2]), verderblich gewirkt; nicht nur die Offiziere waren in ihrem Selbstbewußtsein verletzt, sondern auch die gesamte Mannschaft durch die Soldreduktion getroffen worden. Daran konnte der Umstand nichts ändern, daß die Kriegsordnung mannigfache, wertvolle Verbesserungen brachte, Maßnahmen für die Erhöhung der Zahl der Büchsenschützen und insbesondere ein Reglement für die militärische Organisation des Train, der früher auf völlig privater Grundlage geruht hatte. Die Regierung hat diese Gefahr jedenfalls zu gering eingeschätzt. Dabei ist freilich auch darauf aufmerksam zu machen, daß Zwingli im allgemeinen für das Militär nicht gerade viel Sympathien übrig gehabt haben mag. Trotz seiner gelegentlichen, sachverständigen militärischen „Ratschläge" und trotz seiner Fürsorge für die Artillerie, die seit dem Jahre 1528 durch die Stückgießer Hans und Peter Füeßli eine sehr bedeutende Vermehrung erfuhr, war diese Institution des Staates für ihn wohl nichts weiter als ein notwendiges Übel, dienlich dazu, die Begehrlichkeiten der auswärtigen politischen und religiösen Gegner darniederzuhalten [3]). Mußte der Reformator doch bei einem großen Teil des eigenen Offizierskorps und gewiß auch bei vielen gemeinen Knechten, die noch die glorreichen Feldzüge

---

[1]) Diese Wandlung sehr klar dargestellt von Staehelin II, 480/1.

[2]) Vgl. Mörikofer, Zwingli II, S. 366: Schon Ende Mai 1531 mußte der Geheime Rat sich damit befassen, „den großen Unwillen, der bei den Büchsenschützen gegen den Meister Michel verspürt wird", zu beschwichtigen.

[3]) Ebenda II, S. 391, wo mitgeteilt wird, daß die Füeßli von 1528 bis 1533 nicht weniger als 162 große und kleine Geschütze für die Stadt Zürich gossen.

mitgemacht hatten, denselben Geist vermuten, den er bei den Reisläufern und Pensionern der V Orte bekämpfte! Ist nicht schon in seinen Worten, daß man bei der Auswahl der Befehlshaber mehr Gewicht auf Gottesfurcht, Treue und Wahrheit zu legen habe als auf Kriegskunst, eine Mißachtung der militärischen Einrichtungen enthalten?

Diese Auffassung sollte verhängnisvoll werden. Statt die vorhandenen militärischen Institutionen unangetastet zu lassen, Führer und Mannschaft in keiner Weise zu reizen, sondern sie aufs zuvorkommendste zu behandeln, wurde die verderbliche Kriegsordnung geschaffen. Man begnügte sich nicht damit, die Neuordnung gewisser der Verbesserung bedürftiger Verhältnisse, wie z. B. des zu stark entwickelten Einflusses der Offizierskreise, für eine spätere, weniger gewitterschwüle Zeit in Aussicht zu nehmen. Und dazu wurde zum obersten Hauptmann ein Politiker bestimmt, dem, wie wir eingangs gesehen haben, die genügende Befähigung und vor allem auch die durchgreifende Tatkraft für diese wichtige Stellung abging [1]). Es ist doch ein eigentümliches Zusammentreffen, daß gerade die beiden Männer, denen Zwingli wegen ihrer Gesinnungstüchtigkeit schon im Jahre 1524 in seinem „Ratschlag" das höchst einflußreiche Amt des Bannerherrn zuweisen will, Rudolf Lavater und Jakob Frei, im zweiten Kappelerkrieg so gänzlich versagten. Und wie kläglich hat jener Wachtmeister Jörg Ottli von Einsiedeln, der offenbar nur durch Zwinglis Einfluß, wohl zum großen Mißbehagen der zürcherischen Offiziere, in die Stäbe der Aufgebote hineingeschoben wurde, seines Amtes gewaltet! [2])

---

[1]) Man wird unwillkürlich erinnert an das moderne journalistische Schlagwort vom „politischen Obersten".

[2]) In den Beschwerdeartikeln, welche die Gemeinden der Landschaft nach dem Kriege der Regierung eingaben, findet sich das Befremden darüber ausgedrückt, daß diese nicht „bessere und anschlegigere houptlüt" ernannt habe; ferner wird darauf hingewiesen, daß „etlich (von den Hauptleuten) onverwundt und onverletzt von inen gewichen". Die Obrigkeit bezog in ihrer Antwort die Aussetzung auch hinsichtlich des ersten Punktes auf Göldli

In jener schwierigen Zeit wäre es ein Gebot der Klugheit gewesen, einen erprobten Führer an die Spitze zu stellen, auch wenn er mehr oder minder der oppositionellen Richtung angehörte; die zersetzenden Kräfte wären dann wohl weniger ans Tageslicht getreten, die zuverlässigen Elemente hätten im Interesse der Sache ihre Pflicht dennoch getan und die andern wären mitgerissen worden[1]). Es ist sehr fraglich, ob Göldli als Oberbefehlshaber nicht mehr geleistet hätte, denn als Hauptmann eines Fähnleins. Hat nicht der altgläubige Peter Füeßli, der Büchsenhauptmann bei Kappel, seine Pflicht aufs beste getan, „weil es das Vaterland anbetraf", wie er in seinem Berichte so schön sagt? Es sei erinnert an ähnliche Verhältnisse im 19. Jahrhundert, an den Sonderbundskrieg, wo einzelne Führer wie der Zürcher Oberst Eduard Ziegler, die im Herzen auf die gegnerische Seite hinneigten, aus Patriotismus ihre Pflicht dem Staate gegenüber erfüllten und durch

---

und Lavater, aber wie aus dem Wortlaut des Textes hervorgeht, hatten die Bauern weitere Kreise der militärischen Leitung im Auge. Bezeichnend ist, daß in dieser Antwort die Kriegserfahrung Göldlis besonders hervorgehoben wird und doch war er Lavater unterstellt: „Darzů sagend wir, das dise houptlüt beid gůter meinung und namlich houptman Göldlin als ein betagter wolberichter verstendiger man, als dise ding vor mer gesehen und sich etwo wol und eerlich gehalten, desglichen der vogt von Kyburg, so bishar für ein tapferen eerlicher wolverstendigen man von mencklichem geacht worden". Dann wird noch hinzugefügt, man habe s. Z. im Schwabenkrieg „ouch etlich zu houptlüten genommen, die vor nit vil kriegs gesehen und dennocht glücklich und wol gangen". Bullinger III, 288; Stumpf Mscr. S. 673, 675.

[1]) Daß man sich im Volke der durch den innern Zwiespalt hervorgerufenen Schwäche bewußt war, beweist eine Kundschaft aus dem Monat August 1531 (Staatsarchiv Zürich A 230. 2). Da wird den Worten eines Heini Schinz nachgegangen, der in einem Hause auf der Eierbrecht zu Landleuten von Greifensee und Nänikon u. a. folgende Äußerung getan hatte: „är wüsty wol, daz die fünf ort fil lüt vermöchtend; und schland wir mit inen, so weis ich wol, daz sy uns schland al ze tod us der ursach: sy sind all eins. Daz sind wir nüt; und us der ursach wet ich min kopf daran setzen ..... er wele nütester minder sin hut daran binden und wel ouch zien an die fünf ort".

ihre persönliche Haltung nicht wenig zur raschen Beendigung des Feldzuges beitrugen [1]).

Bezeichnend ist es, daß im ersten Schrecken, gleich nachdem die Nachricht von der Niederlage bei Kappel in Zürich eingetroffen und man noch der Meinung war, Lavater sei gefallen, dem Jörg Göldli als Retter in der Not zwei Vertreter der Opposition zugeschickt werden: Jörg Berger und Hans Ziegler [2]). Sie sollten ihm als Berater dienen, waren also jedenfalls vorteilhaft bekannt durch ihre militärischen Fähigkeiten. Als Berger nach dem Auftauchen Lavaters wegen Unpäßlichkeit nach Hause zurückkehrte, wurde er durch Schultheiß Usteri ersetzt, der noch beim Aufgebot im ersten Kappelerkrieg Schützenhauptmann beim Banner gewesen war und ebenfalls der Opposition angehörte [3]). Auch unter den Kriegsräten, die später ins Lager abgeordnet wurden, befanden sich mehrere Gegner der Regierung, die zum

---

[1]) Vgl. General G. H. Dufour, Der Sonderbundskrieg und die Ereignisse von 1856 (Basel 1876), S. 60. Dufour, politisch selbst sehr gemäßigt, schreibt hier, daß zu Führern der sechs Divisionen die ältesten und fähigsten Offiziere gewählt worden seien, ohne Rücksicht auf ihre politischen Ansichten; beide Richtungen, die in der Schweiz sich gegenüber standen, seien unter den Divisionskommandanten gleich stark vertreten gewesen.

[2]) Bullinger III, 173.

Egli, Aktensammlung, Nr. 1535. Hans Ziegler, am 16. Januar 1529 aus dem Rate ausgeschlossen wegen Trennung von gemeiner Zunft und Fischessens am Freitag, als wegen mißfälligen „Rottierens" und „gefährlicher Sünderung", ebenso Andreas Schmid, der unter den nachherigen Kriegsräten im Lager genannt wird. Der erwähnte Hans Ziegler ist wahrscheinlich identisch mit Pfäffli Ziegler, der seit 1519 mehrfach als Söldnerhauptmann genannt und deswegen verfolgt wird. In Egli, a. a. O., Nr. 208 und 1535 werden sie nebeneinander aufgeführt.

[3]) Bullinger, III, 174; Nova Turicensia, p. 174.

Egli, Aktensammlung, Nr. 1673. Schultheiß des Stadtgerichts Hans Usteri, Müller, am 19. Mai 1530 gebüßt und der Ämter entsetzt, weil er mit andern Müllern zusammen die scharfen Verordnungen des Rates über dieses Gewerbe verletzt hatte. Also nicht schon 1530 gestorben, wie Finsler in der Chronik Wyß mitteilt, S. 68, Note 1.

Teil hart bestraft worden waren [1]). Und als schließlich Lavater und Göldli auf ihr Kommando verzichten mußten, wählte der Rat wieder einen von ihnen, den Hans Escher, zum Bannerhauptmann [2]).

Diese Liste von kriegserfahrenen Leuten beweist, was für einen Mißgriff die politisch-religiöse Leitung des zürcherischen Staatswesens beging, indem sie solch brauchbares Material wegen der Verschiedenheit der politischen Ansichten zurückstieß und militärisch nicht voll zur Geltung kommen ließ. Nicht nur für die äußere, sondern auch für die innere Politik Zürichs jener Zeit gilt das von Dierauer geprägte zutreffende Wort: „über dem Bestreben, dem Vaterlande eine politische und religiöse Wiedergeburt zu sichern, verlor Zwingli den Blick für die realen Verhältnisse und für die Grenzen seiner Macht und seiner Pflicht“ [3]). Freilich, die großen Verdienste des Reformators werden dadurch nicht berührt.

Man könnte es auffallend finden, daß die zürcherischen Chronisten der Reformationszeit die neue Kriegsordnung und ihren ungünstigen Einfluß auf die Entwicklung der Dinge nicht ausdrücklich erwähnen. Allein, alles wurde eben nicht aufgeschrieben und wohl manchmal gerade das übergangen, was als ein Mißgriff der regierenden Kreise sich herausstellte. So suchen wir umsonst nach einer Andeutung der künstlichen Zusammensetzung der Stäbe, durch die man die Kontrolle oppositionslustiger Offi-

---

[1]) Bullinger III, 177.

[2]) Ebenda III, 238. Eschers militärische Tüchtigkeit wird vom Rate ausdrücklich anerkannt in einer Urkunde vom Jahre 1536, durch die er dem, wie es scheint, in ungünstigen Vermögensverhältnissen lebenden eine jährliche Pension von 20 Gulden und 10 Mütt Kernen zusichert „wegen der vielfältigen, getreuen, ehrlichen, redlichen und guten Dienste, die er zum öfteren Mal in ihren Kriegszügen jenseits und diesseits des Gebirges und ganz besonders in dem letzten Kriege mit den V Orten als Feldhauptmann getan habe“. Keller-Escher, Geschichte der Familie Escher vom Glas I, S. 28.

[3]) Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft III, 166.

ziere durch völlig gesinnungstreue Elemente anstrebte —, und doch war sie unzweifelhaft vorhanden und wurde systematisch durchgeführt. Wir beobachten überhaupt eine vorsichtige Zurückhaltung bei diesen Chronisten, sowie Persönlichkeiten der engern Heimat in Frage kommen; die tägliche Berührung mit ihnen oder mit ihren Nachkommen erklärt genugsam die Scheu vor einer schriftlichen Festlegung und Beurteilung ihrer Fehler und Schwächen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Untersuchung angelangt. Was eine oberflächliche Würdigung der hier behandelten Dokumente seinerzeit zu versprechen schien, hat sich bei näherer Betrachtung bewahrheitet: die Kriegsordnung der Sparsamkeit und der politischen Zurücksetzung aus der Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Kappelerkrieg und damit in Verbindung der Mangel eines warmen Verständnisses für die Bedürfnisse des zürcherischen Wehrwesens haben einen unheilvollen Einfluß auf die folgenschwere Waffenentscheidung des Jahres 1531 ausgeübt.

Beilage.

Der zürcherische Kriegsrodel des zweiten Kappelerkriegs

vom 16. September 1529, erneuert 30. März 1531[1]).

Allsdann unser getruw lieb Eidtgnossen und christenlich mitburger von Bern, Basel, Sanndt Gallen, Mülhusen, Biell und unser Herren mit den fünff orten Lucern, Ure, Schwitz, Underwalden und Zug, uff den nüw angenommenen uffgerichten und besigleten bricht und lanndtfriden, etlich tagleistung zu Baden in Ergow volstrekt, ouch durch die schidlütt und früntlichen underthedinger nach vermög ernembts landsfridens, unsern Herren und iren mithafften, an iren grossen mergklich gehebt und erlittenen costen ein kleinfüg geltly (des wir uns wenig versechen), nemlich drithalb dusend kronen gesprochen, und sich aber die genanten fünff ort inn diserm artigkel des costens und sunst dermaßen erzeigen, das sy (wie man uß irer rüstung, heymlichem gfarlichem praticieren, geschwinden anschlegen, und bewerbung frömbder ußlendischer hilff ougenscheinlich hat abzunemmen) gar nüt gesinnet noch willens sind, obberürten landsfriden noch iungst gethanen der schidlüten ußspruch zu halten, deßhalb unser Herren und ir mithafften von den fünff Stetten sich darüber stattlich und noturfftigklich geratschlaget und noch uswysung des landsfridens den fünff orten

[1]) Das Original im Staatsarchiv Zürich A 30. 2. — Zur Erläuterung wären heranzuziehen die Anmerkungen, darunter die Notizen zu einzelnen Namen der Offiziere des Stabs, in meiner Publikation: Der zürcherische Kriegsrodel des ersten Kappelerkriegs, in „Nova Turicensia", p. 165—183.

Die Reisrödel für die Fähnlein Göldli, Heinrich Werdmüller und Bleuler, die im 2. Kappelerkriege neben dem Kontingente des Hauptbanners zur Verwendung gekommen sind, lassen sich im Staatsarchiv nicht auffinden. Das Fähnlein Göldli ist, wie es scheint, kurz vor dem Kriegsausbruch gebildet worden, die andern beiden Fähnlein aber erst nach dem Aufmarsch der V Orte. Die Stäbe werden, wenigstens zum Teil, mitgeteilt von Bullinger (III 105, 108, 109). Von den in unserer Beilage gedruckten Reisrödeln hat also tatsächlich nur derjenige für das Hauptbanner im 2. Kappelerkrieg Verwendung gefunden.

profand und feylen kouff abgeschlagen, ouch sich mit ußzügen zu ir statt paner und einem fendli versechen. Also was joch usgang und ob die fünff ort sich wider unser fürnemmen etwas gwaltig oder thettlichs understundint zu gebruchen, damit unser Herren ouch alsdann gerust werind, und zu ir statt paner einen ußzug uff 4000 man gethan, gerüst zu warten bis uff witern bescheid unser Herren.

Uß disem ußzug ist nüdt worden, und doch der widerumb ernüweret donstags vor palmarum anno 31 [1]).

Johanns Rudolff Laffater, vogt zu Kyburg, houbtman.
M(eister) *Johans Schwitzer*, panerher.
Junghans Kambli, sin vortrager.
M(eister) *Jos von Chüsen*, schützen fenrich.
M(eister) *Hans Holtzhalb*, sin vortrager.
(Jörg Göldli), gestrichen und ersetzt durch *Wilhelm Töni* } schützen houbtman.
Her *Underschriber* [2]), veldschryber.
Her *Comenthur von Küßnach* [3]) / *(*Meister *Frantz Zingg)*, gestrichen und ersetzt durch *Her apt von Cappell* } predicant.
(Ulrich Schwab), gestrichen und ersetzt durch *Rudolf Weber* / *Hans Stumpp* } scherer.
Rudolff Reyg, wachtmeister.
(Ulrich Stoll) / *(Wilhelm Thöni)* } gestrichen, ersetzt durch / *Escher*, vogt von Greiffense / Undervogt *Jekli* von Küßnach [4]) } spießen houbtman.
Marx Murer / *Urben Murer* } hallenbarten houbtman.
Lienhart Burgkhart / *Ulrich Zeller* } castenmeister.

[1]) 30. März 1531. Diese Bemerkung von anderer Hand.
[2]) Wahrscheinlich Burkhart Wirz.
[3]) Konrad Schmid, Komtur des Johanniterhauses Küsnach, geb. 1476, gefallen bei Kappel.
[4]) Von ihm berichtet Stumpf (Mscr. S. 124) zum Lebkuchenkrieg von 1515: „Jacob Jäckli, der undervogt von Küßnach (welcher under den buwren gantz fürnäm und doch disem fürnemen etwas abgünstig was, doch alles anschlags wohl bericht)“ habe dem Bürgermeister die Anzeige überbracht, daß sich ein Überfall der Stadt durch die Bauern vorbereite, jener habe aber solches nicht glauben wollen.

. . . . . } überrüter.
. . . . . }

Peter Helbling, koch.

Felix Bischoff } stattknecht.
Hans Eberhart }

(Ulrich Seyler), gestrichen, ersetzt durch *Ulrich Helbling* } löufer.
Ulrich Appentzeller }

M(eister) *Jacob Rapolt*, hufschmid.

Hans Denniker, waggen houbtman.

Erhart Stoll } furier.
Hans Asper }

Jacob trommenter und zwen trommenschlacher
Wernli Keller und ein trommenschlacher
Heiz Huber und ein trommenschlacher } spylüt.
Dessibach von Bülach und zwen trommenschlacher
Rosenstok, zwen trommenschlacher

Uli Funk, seckelmeister[1]).

Hans Wirt, undervogt zu Pfeffiken, sol die wagenlüt, es sye mit innemen ald usgeben, versechen.

beid trometter.

nachrichter.

Constafel 50, Kramer 20, Wynlüt 30, Schmid 24, Pfister und Müller 24, Gerwer 12, Metzger 18, Schumacher 21, Zimberlüt Murer und Binder 27, Schnider 24, Schifflüt 18, Grempler 22, Weber 20.

Winterthur 100, Stein 50, Eglisow 100, Wedischwil 40, Richtischwil 24, Horgen 50, Talwyl 16, Rüstlikon 20, Kilchberg 22, Adlischwyl 8, Wollishofen 22, Rieden 6, Wiediken 10, Altstetten 8, Maschwanden (40) gestrichen, ersetzt durch 50, Freiambt 50, Hedingen 14, Stalliken, Wettischwil und Bonstetten 50, Aesch enet dem Albis 6, Birmenstorf und Urdorf 20, Stefa 60, Menidorf 40, Meila 80, Herliberg 20, Erlibach 20, Küßnach 60, Zolligken 40, Egmatingen 4, Hirßlanden 10, Flůn und Riespach 30, Hottingen 10, Fluntern 10, Oberstraß 18, Understraß 10, Wipchingen 14, Höngg 26, Winingen 20, Regenstorferambt 100, Bülach 60, Nüwambt 100, Regenstofertal 50, Rümlang 30, Sebach, Orlikon und Schwamendingen 14, Dübendorf 14, Griffensee 160, Grüningen 400, Her von Rütis lüt 6, Rieden und Dietliken 16, Wülflingen 40, Kyburg 1200, Andelfingen 120, Oßingen 70, Stamheim 50,

---

[1]) Von da an bis und mit „nachrichter“ andere gleichzeitige Schrift.

Bonstetter lüt 15, Wangen 22, Elgoew 40, die höff so von Elgow verkouft sind 13, Bubikoner lüt 12 [1]).

Die Edellüt:

Wolff von Landenberg selbander, Bat von Bonstetten selbander, Hans von Goldenberg zu Merspurg selbander, Happ zu Wyden selbander, Hans Wilhelm von Fulach selbander, Gregorius von Roggwyl selbander, Marx Schultheis uf Tüffen selbander, der von Gachnang uf Goldenberg selbander, Erhart Plarer zu Kembten selbander, Bastion von Rümlang zu Wülfflingen, Hartzer von Salenstein, Cunrat von Jestetten selbander, Ulrich von Landenberg(s) kinden vogt (vogt gestrichen) selbander zu Hegi, Gaudentz von Castellmur uf Girsperg selbander, Boßhart uf Wagenburg, Hans Spöri zu Hürnheym, Hans Boßhart uf Griffenberg selbander, Hoppler zu Langenhart, Hans Wirtz zu Wedischwil, Hans von Schönow selbander, Rappolt zu Hettlingen, Hans von Löwenberg zu Altliken selbander, Jerg von Hinwyl selbander, Hans Klinger im Ror, Hans Waldkirch zu Schollenberg, Herman von Landenberg kinden selbander, Hans Steiner zu Pfungen selbander.

Dis hernach geschriben sind erfordert umb roß [2]):

†††† Bischof von Costentz, † Bischof von Chur, †††† Das gotzhuß Frowenmünster mit sambt den Herren, †† Bropst und Herren zu dem grossen münster, †††† Capitel zu Costentz, †† Cappelanen zum grossen münster, † Frowen an Öttenbach, ††† Her von Einsidlen, ††† Her von Sant Blesy, †† Her von Rhynow, † Her von Steyn, † Her von Schaffhusen, † Closter zu Rüti, † Das gotzhus Kappel, †† Her von Wettingen, † Her obrister meister, † Frowen von Thös, † Frowen von Far, † Das gotzhus Bubiken, † Herren ab dem Zürichberg, †† Her Comenthur von Küßnach, † Herren von Embrach, Frowen von Denikon, Frowen von Schennis, Frowen von Wurmspach.

---

[1]) Die Addition ergibt 3983 Mann, davon 310 aus der Stadt Zürich und 3673 aus dem Herrschaftsgebiet, dazu käme der Stab samt Spiel mit 50 und die Edelleute mit 45 Köpfen, zusammen also 4078 Mann ohne die Bedienten, die den höheren Offizieren gestellt wurden.

[2]) Die Kreuze sollen wohl die Zahl der Pferde bezeichnen, die geliefert werden müssen. Darnach wären 40 Pferde aufgeführt. Rechnen wir die drei zuletzt angegebenen Klöster nach dem Vorgang der Pikettstellung vom 8. April 1529, also vor dem ersten Kappelerkrieg, zu je einem Pferd, so hätte das Aufgebot zum Banner über 43 Pferde verfügen können.

Ußzug uff 2000 man zu einem fendli gerüst zu warten uff min Herren:

M(eister) *Jacob Werdmüller*, houbtman.
Jörg Schnorf, fenrich.
Fridli Murer, schriber.
....., spießen houbtman.
....., halbarten houbtman.
....., priester.
....., wachtmeister.
....., casten meyster.
....., überrüter.
....., koch.
....., stattknecht.
....., huffschmid.
....., löufer.
....., spyllüt.

Constafel 25, Kramer 10, Wynlüt 15, Schmid 12, Pfister und Müller 12, Gerwer 6, Metzger 9, Schuhmacher 10, Zimberlüth und Murer 14, Schnider 12, Schifflüt 9, Grempler 11, Weber 10.

Winterthur 50, Steyn 25, Eglisow 50, Wedischwil 20, Richtischwil 12, Horgen 25, Talwyl 8, Rüstlikon 10, Kilchberg 11, Adlischwil 4, Wollißhofen 11, Rieden 3, Wiediken 5, Altstetten 4, Maschwanden 20, Frigambt 30, Hedingen 7, Stallikon, Wettischwil und Bonstetten 25, Äsch enet dem Albis 3, Birmenstorf und Urdorf 10, Steffa 30, Meindorff 30, Meila 40, Herliberg 12, Erlibach 10, Küßnach 30, Zollikon 20, Egmatingen 2, Hirßlanden 5, Flůn und Riespach 15, Hottingen 5, Fluntern 5, Oberstraß 9, Understraß 5, Wipchingen 7, Höngg 13, Wyningen 10, Regensperger ambt 50, Bülach 30, Nüwambt 50, Regenstorfer tal 25, Rümlang 15, Sebach, Schwamendingen und Örlikon 7, Dübendorf 7, Griffensee 80, Grüningen 200, Her von Rütis lüt 3, Rieden und Dietliken 8, Wülflingen 20, Kyburg 600, Andelfingen 60, Ossingen 35, Stamhein 25, Bonstetter lüt 8, Wangen 11, Elgöw 20, die höff, so von Elgöw verkoufft sind 8, Bubikomer lüt 6 [1]).

Und wiewol unser Herren zu ir statt paner und fendli ußgenommen und uns und die unsern uf die handlung der fünf orten noturftigklich fürsehen, so habend sy doch den sturm an den anstossen allenthalben gestellt und doch die sachen mit trüwen bewart, damit nit, es heische dann

---

[1]) Zusammen 2004 Mann ohne Stab, 155 von den Zünften Zürichs 1849 vom Herrschaftsgebiet.

die noturfft, gesturmbt werde. Actum Sambstag vor Sant Matheus tag anno 29 [1]).

Alsdann unser herren uf unser lieben puntgnossen von den drygen pünten manung mit ir statt er und zeichen, wie vorstatt und der ußzug vermag, ufgeprochen und den nechsten uf Chur zuzogen [2]), und die löuff und prattiken, damit stäts umbgangen wirt, geschwünd und seltzam, ouch niemants wüssen mag, was witer infallen möchte, habent die bemelten unser herren sich und die iren fürter zu bewaren, einen andern und nüwen ußzug, namlich thusent man zu einem vendli gethan, wol gerüst sich zu enthalten, und verners bescheids zu erwarten. Actum donstags vor palma(rum) anno 31 [3]).

Hans Escher, houptman
Grosshans Thumisen, venrich
Bernhart Reinhart [4]), schriber
zugeben { M(eister) *Johans Balthasar Keller* von kleinen / *Hans Siber* von großen } räten [5]).

Constafel 14, Kramer 7, Winlüt 8, Schmid, Schärer und Bader 10, Pfister und Müller 9, Gerwer 5, Metzger 5, Schumacher 7, Zimberlüt, Binder und Murer 9, Schnider 7, Schiflüt 5, Grempler 7, Weber 5.

Winterthur 35, Steyn 13, Eglisow 30, Richtischwil 12, Wedischwil 16, Horgen 16, Talwyl 8, Rüstliken 4, Kilchperg 4, Adlischwil 2, Wollißhofen 5, Rieden 2, Wiediken 3, Altstetten 3, Maschwanden 20, Frygampt 18, Hedingen 4, Stalliken, Wettischwil und Bonstetten 8, Esch enent dem Albis 2, Birmistorff und Urdorff 4, Stefan 20, Menidorff 12, Meila 25, Herli-

---

[1]) 16. September 1529.

[2]) Das kann sich nur auf den Auszug im Müsserkriege beziehen, obwohl diese Notiz vom 30. Märzt datiert ist, der Ausmarsch nach Chur aber erst zwei Tage später, am 1. April 1531 statthatte.

[3]) 30. März 1531. — Dieselbe Schrift, von der die eingeschobene Notiz nach der Einleitung des Kriegsrodels und die Korrekturen im Stabe des Banners herrühren.

[4]) Schwager Zwinglis.

[5]) Abermals andere Schrift. Der hier aufgeführte Keller war seit 1528 verheiratet mit einer Stieftochter Zwinglis. Eigentümlich ist es, daß gerade hier ausnahmsweise wiederum „Ratgeben" auftauchen, offenbar Leute, die dem „Heimlichen Rat" als zuverlässig bekannt waren. Traute man dem Hauptmann Escher nicht? Dieses Fähnlein zog übrigens im Kriege nicht aus; Escher scheint erst nach der Kappeler Niederlage wieder verwendet worden zu sein. Thumisen und Reinhart wurden später versetzt zum neu gebildeten Fähnlein Göldli.

berg 6, Erlibach 6, Küßnach 25, Zolliken 16, Egmatingen 3, Hirßlanden 5, Flůn und Riespach 5, Hottingen 5, Fluntern 5, Oberstras 5, Understras 4, Wipchingen 5, Höng 18, Winingen 6, Regenspergerampt 30, Bülach 20, Nüwampt 25, Regenstorfer tal 15, Rümlang 9, Sebach Örliken und Schwamendingen 4, Tübendorf 6, Griffensee 40, Grüningen 100, Her von Rütis lüt 2, Dietliken und Rieden 4, Wülfflingen 10, Kyburg 230, Wangen 4, Andelfingen 30, Ossingen 20, Stamhen 20, Elgöw 10, Die höff, so von Elgöw erkoufft sind, 4, Bubikomer lüt 4, Bonstetter lüt 4 [1]).

---
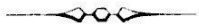
[1]) Die Addition ergibt 1069 Mann, den Stab nicht eingerechnet, 98 von den Zünften der Stadt und 971 aus dem Herrschaftsgebiet.